



Kennung:	öffentlich
Vorlagenummer:	DS-NR.: 1/2023
Federführendes Amt:	Kämmerei Sebastian Appelt
Datum:	29.08.2023

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Hauptausschuss	14.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Stadt Fürstenberg/Havel

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/H. beschließt den geprüften Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen.

Begründung:

Nach § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss mit seinen Anlagen.

Im vorliegenden Jahresabschluss schloss der Gesamtergebnishaushalt (Anlage 1) im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 1.848,76 € ab. Dieser Fehlbetrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Der Stand dieser Rücklage beträgt somit zum 31.12.2021 **5.818.718,57€**.

Im außerordentlichen Ergebnis liegt ein Überschuss i.H.v. **42.019,49 €** vor. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und beträgt zum 31.12.2021 einen Betrag i.H.v. **183.898,27 €**.

Die Gesamtfinanzzrechnung (Anlage 2) weist ein positives Ergebnis von **226.354,02 €** aus und führt somit zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes.

Die Gesamtsumme der Abschlussbilanz verringert sich um **350.020,25 €** von 51.563.000,10 € auf 51.212.979,85 €. Die Schlussbilanz ist ebenfalls Bestandteil der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Zu dieser Beschlussvorlage sind die wesentlichen Anlagen des Jahresabschlusses mit beigefügt. Dazu gehören:

1. Gesamtergebnisrechnung
2. Gesamtfinanzzrechnung
3. Schlussbilanz
4. Rechenschaftsbericht
5. Anhang
6. Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel
7. Anlagenspiegel
8. Beteiligungsbericht

Die Teilergebnis- und finanzrechnungen und der Bewertungsleitfaden als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses wurden aus Kostengründen nicht beigelegt. Sie können jederzeit in der Kämmererei eingesehen werden. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage dem Beschluss der Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Jahresabschluss 2021 beigelegt.

Der Bürgermeister
Robert Philipp



Anlage(n):

1. 1. Gesamtrgebnis- & Gesamtfinanzrechnung 2021
2. 2. Schlussbilanz 2021
3. 3. Rechenschaftsbericht
4. 4. Anhang zum Jahresabschluss 2021.pdf
5. 5. Forderungsübersicht
6. 6. Verbindlichkeitspiegel 2021
7. 7. Anlagenspiegel 2021
8. 8. Beteiligungsbericht

Doppischer Produktplan 2021 Rechnung

Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ergebnis des HHJ r Ansatz	Vergleich fortg. Ansatz/Ergeb.
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.166.009,60	3.006.000,00	3.031.265,00	3.508.574,69
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.626.322,20	6.345.600,00	6.371.146,91	6.480.762,82
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	458.778,34	472.600,00	474.776,00	396.677,51
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	205.111,96	164.800,00	174.632,00	157.238,14
6 + Kostenerstattung und Kostenumlagen	19.668,99	116.600,00	116.600,00	184.429,83
7 + Sonstige ordentliche Erträge	358.073,07	204.200,00	204.200,00	421.502,55
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
950				
10 Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.833.964,16	10.309.800,00	10.372.619,91	11.149.185,54
1050				-776.565,63
11 Personalaufwendungen	4.097.774,11	4.476.900,00	4.476.900,00	4.230.210,03
12 + Versorgungsaufwendungen	-361.800,54	30.700,00	30.700,00	32.052,24
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.841.115,76	1.915.500,00	1.998.021,97	1.568.991,43
14 + Abschreibungen	1.228.530,72	1.207.800,00	1.207.800,00	1.295.532,17
15 + Transferaufwendungen	3.372.516,27	4.212.600,00	4.224.587,83	3.494.203,20
16 + Sonstige ordentliche Aufwendungen	423.503,80	749.500,00	813.826,34	586.651,10
1650				227.175,24
17 Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.601.640,12	12.593.000,00	12.751.836,14	11.207.640,17
1750				1.544.195,97
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	232.324,04	-2.283.200,00	-2.379.216,23	-58.454,63
1850				-2.320.761,60
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	69.653,65	55.000,00	55.000,00	60.856,90
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.083,89	40.700,00	13.022,00	4.251,03
2050				8.770,97
21 Finanzergebnis	31.569,76	14.300,00	41.978,00	56.605,87
2150				-14.627,87
22 Ordentliches Jahresergebnis	263.893,80	-2.268.900,00	-2.337.238,23	-1.848,76
2250				-2.335.389,47
23 Außerordentliche Erträge	211.409,00	365.000,00	365.000,00	185.286,07
24 - Außerordentliche Aufwendungen	127.586,57	385.000,00	385.533,00	143.266,58
2450				242.266,42
25 Außerordentliches Jahresergebnis	83.822,43	-20.000,00	-20.533,00	42.019,49
2550				-62.552,49
26 Gesamtergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	347.716,23	-2.288.900,00	-2.357.771,23	40.170,73
				-2.397.941,96

Doppischer Produktplan 2021 Rechnung

Stand.-kontensch. Gesamtfinanzzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ergebnis des HHU	Vergleich fortg. Ansatz/Ergeb.
		r Ansatz		
30 + Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 + Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.089.653,90	4.100.800,00	4.323.719,88	839.438,00 3.484.281,88
33 Saldo aus Investitionstätigkeit	-94.450,06	-1.765.800,00	-1.981.999,88	164.671,08 -2.146.670,96
34 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	349.701,33	-3.045.600,00	-3.330.671,11	299.727,48 -3.630.398,59
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	45.031,95	46.000,00	73.640,00	73.586,91 53,09
40 + Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41 + Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	45.031,95	46.000,00	73.640,00	73.586,91 53,09
43 Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-45.031,95	-46.000,00	-73.640,00	-73.586,91 -53,09
44 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47 Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	304.669,38	-3.091.600,00	-3.404.311,11	226.140,57 -3.630.451,68
48 Voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	4.869.598,00	4.869.598,00	0,00 4.869.598,00
49 Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
50 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	304.669,38	1.777.998,00	1.465.286,89	226.140,57 1.239.146,32

Doppischer Produktplan 2021 Rechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ergebnis des HHJ r Ansatz	Vergleich fortg. Ansatz/Ergeb.
Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung				
- nachrichtlich -				
51 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	9.024.399,31	0,00	10.081.244,89	-10.081.244,89
52 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	9.024.581,48	0,00	10.081.031,44	-10.081.031,44
53 Saldo aus durchlaufenden Geldern	-182,17	0,00	213,45	-213,45
54 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres nach Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder	304.487,21	1.777.998,00	1.465.286,89	226.354,02
				1.238.932,87

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.1. Grundlagen

Als Rechtsgrundlage für die Planung, Erstellung und Bewirtschaftung des doppischen Haushaltsplanes und des doppischen Jahresabschlusses waren die Beschlüsse des Landes zur Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007, der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008 sowie der Verwaltungsvorschriften zum Produkt- und Kontenplan vom 13.04.2008 anzuwenden.

Der Haushaltsplan der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2021 nach den Grundsätzen des doppischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 06.05.2021 unter der Beschluss-Nummer 200/2021 beschlossen.

Der Haushalt war im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten.

Beim Landkreis Oberhavel, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, musste keine Stellungnahme zum Beschluss abgegeben werden.

Die Bekanntmachung zur Erlangung der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2021 erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Fürstenberg/Havel 31. Jahrgang Nr.6 vom 04.06.2021.

1.2. Buchführung

Die Buchführung wurde zum 01.01.2011 auf das doppische Rechnungswesen umgestellt.

Neben den landesrechtlichen Vorschriften richtete sich die Buchführung nachfolgenden internen Grundlagen

- dem produktorientierten Haushalt,
- die eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeit der Fachbereiche zu den Produkten,
- dem Kontenplan der Stadt Fürstenberg/Havel,
- der Haushaltssatzung mit entsprechenden Zweckbindungsvermerken.

Die **Finanzbuchhaltung** ist die Organisationseinheit der Verwaltung, in der die Geschäftsbuchführung, die Zahlungsabwicklung mit Vollstreckung und die Anlagebuchhaltung durchgeführt werden. Es werden alle Vorgänge, die sich in Zahlenwerten ausdrücken lassen, sachlich und zeitlich geordnet erfasst, auf Konten gebucht und dokumentiert. Am Ende einer Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen und Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erstellt. Es besteht eine zentrale Haushaltsorganisation.

In der **Mittelbewirtschaftung** war es Ziel, die Mittel entsprechend den Regelungen der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung wirtschaftlich und mit hohem Output einzusetzen. Dazu wurden die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen voll ausgenutzt.

Die Stadt Fürstenberg/Havel stellt in jedem Teilhaushalt ein Produkt dar. Damit bildet jedes Produkt zunächst ein Teilbudget. Entsprechend der organisatorischen Verantwortung werden verschiedene Teilbudgets (Produkte) zu 4 Gesamtbudgets zusammengefasst.

Budget 1 - Haupt- und Ordnungsamt

verantwortlich: Frau Hoheisel

Produkt	Bezeichnung
1.1.1.03	Allgemeine Verwaltung/Vermögensverwaltung
1.2.1.01	Wahlen und Statistik
1.2.2.01	Ordnungsangelegenheiten, Melde- und Personenstandswesen
1.2.6.01	Brandschutz
2.5.2.01	Museen
3.3.1.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/Behindertenbeauftragten
5.3.8.01	Öffentliche Bedürfnisanstalt
5.4.6.01	Parkeinrichtungen
5.5.2.01	Öffentliche Gewässer
5.5.5.01	Forst und Jagd
5.7.3.01	Märkte
5.7.3.02	Gemeindezentren

Budget 2 Kämmerei

verantwortlich: Herr Appelt

Produkt	Bezeichnung
1.1.1.01	Innere Verwaltung
1.1.1.02	Finanzverwaltung
2.1.1.01.1	Ganztagsschule Fürstenberg
2.1.1.01.2	Grundschule Bredereiche
2.1.1.01.3	Schulumlage
2.8.1.01	Wasserfest
3.1.3.01	Integrationshilfe
3.6.1.01	Tagespflege und sonstige Angebote
3.6.5.01.1	Kita Spatzennest
3.6.5.01.2	Kita Kleine Strolche
3.6.5.01.3	Kita Blumenow
3.6.5.01.4	Kita - Hort Bredereiche
3.6.5.01.5	Kostenpauschale/Ausgleichszahlungen
3.6.6.01	Jugendclub
4.2.4.02	Mehrzweckhalle Fürstenberg
4.2.4.04	Sporthalle Bredereiche
6.1.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen
6.1.1.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Budget 3 – Bauamt

verantwortlich: Bauamtsleitung

Produkt	Bezeichnung
2.8.1.02	Heimat- und sonstige Kulturpflege
4.2.4.01	Sportanlagen
4.2.4.03	Badeanstalten und Festplätze
5.1.1.01	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.1.1.02	Altstadtsanierung
5.1.1.03	Aktive Stadtzentren II (ASZ II)
5.2.3.01	Denkmalschutz und –pflege
5.3.1.01	Elektrizitätsversorgung
5.3.2.01	Gasversorgung
5.4.1.01	Gemeindestraßen
5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
5.5.1.01	Park- und Grünanlagen
5.5.3.01	Friedhöfe
5.7.5.01	Tourismus und Fremdenverkehr

Budget 4 – Bauhof

verantwortlich: Herr Dr. Lunkenheimer

Produkt	Bezeichnung
5.5.1.02	Bauhof

Grundsätzlich sind alle Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Dieser Grundsatz wurde nur für die Personalaufwendungen und der inneren Verrechnung gebrochen (§ 6 Haushaltssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel). Weiterhin sind bestimmte Mehrerträge in den einzelnen Budgets für Mehraufwendungen in diesen Budgets zu verwenden (Deckungsvermerke S. 60 HH-Satzung der Stadt Fürstenberg/Havel).

Weiterhin wurden in einigen Produkten gem. § 6 der HH-Satzung i.V.m. § 23 KomHKV die Aufwendungen für Geräte- und Ausstattungsgegenstände einseitig deckungsfähig für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen erklärt. Im Laufe des Haushaltsjahres genügt der Unterschied zwischen der Planung 149,99 € und der tatsächlichen Anschaffung von 150,00 € jeweils netto für eine unterschiedliche Zuordnung zum Ergebnis-bzw. Finanzhaushalt. Um hier flexibel in der Haushaltsausführung zu sein, wurde die o.g. Regelung geschaffen.

Zudem sind Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen einseitig deckungsfähig für investive Baumaßnahmen. Hierdurch soll eine nachhaltige Investitionstätigkeit gefördert werden unter der Einsparung der Unterhaltungskosten und somit zur Senkung des strukturellen Defizits.

Von dem Haushaltsinstrument der Übertragbarkeit wurde Gebrauch gemacht. Zu beachten ist jedoch, dass Ermächtigungen zu Verzerrungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes im Folgejahr führen. Da eine

Ermächtigung den Ansatz erhöht, im Haushaltsplan nicht dargestellt wird, wird dem Leser des Haushalts suggeriert, dass z.B. für die Maßnahme weniger ausgegeben wird, als in der Realität. Zu dem hat die Bildung einer Ermächtigung keinen Einfluss auf das Jahresergebnis bzw. auf die liquiden Mittel, wie es bei der Restbildung im kameralem System die Folge war. Es führt zu keiner Verschlechterung des Bestandes bzw. der Rücklage. Demzufolge sind Ermächtigungen Ansätze, die im Haushaltsplan nicht enthalten sind, für die aber liquide Mittel vorgehalten werden müssen.

Für die Haushaltswirtschaft gilt der Grundsatz, dass ein Aufwand/Auszahlung nur dann zu tätigen ist, wenn dazu eine Ermächtigung vorliegt. Diese Ermächtigung begründet sich entweder durch den Haushaltsplan oder durch außer-/überplanmäßige Bewilligungen unter Beachtung der Grenzen der Erheblichkeit. Dieser Grundsatz wurde für die Bewirtschaftung der Budgets durch die Fachbereiche auch durchgesetzt.

2. Lage der Gemeinde

Die Ergebnisrechnung bildet in der Summe der Erträge und der Aufwendungen den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres ab. Im **Haushaltsplan 2021** war ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von **-2.337.238,23 €** veranschlagt.

Im Jahresabschluss weist das ordentliche Ergebnis ein Defizit in Höhe von **-1.848,76 €** aus. Dieses Defizit wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Für neu nach 2021 übertragene Aufwendungen in Höhe von 137.411,19 € ist die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bereits gebunden.

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt somit 5.818.718,57€.

Beim Saldo aus **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** wird ein Überschuss in Höhe von **42.019,49 €** ausgewiesen. Dieser Überschuss wird in der Bilanz der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **141.878,78 €** zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich somit auf **183.898,27€**.

Mit der Eröffnungsbilanz wurden Rückstellungen für zukünftige Verbindlichkeiten gebildet, die in ihrer Höhe und dem Zeitpunkt des Eintretens ungewiss sind.

Die **Finanzrechnung** bildet den Liquiditätsfluss der Stadt ab. Es werden alle Einzahlungen und Auszahlungen der Periode dargestellt.

Die Liquidität der Stadt Fürstenberg/Havel war im Jahr 2021 gesichert. Die Stadtkasse musste keinen Kassenkredit in Anspruch nehmen. Bei gesicherter Liquidität wurden Geldanlagen in Form von Tageseinlagen und Festgeldern abgeschlossen.

Es wurden 3.517,06 € aus Zinserträgen verbucht.

Am 31.12.2021 wurde ein Bankbestand in Höhe von 5.111.922,32 € ausgewiesen.

Zum 31.12.2021 sind Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 923.097,99€ ausgewiesen worden.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten verringerten sich um 73.586,91 € gegenüber dem Vorjahr.

3. Erläuterung von Ergebnissen mit erheblicher Bedeutung und von erheblichen Planabweichungen

Die folgenden angegebenen Planzahlen entsprechen den fortgeschriebenen Planansätzen der Gesamt- und Teilergebnispläne und beinhalten somit auch Ermächtigungen aus den Vorjahren, Sollübertragung und außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben.

3.1. Ergebnishaushalt

3.1.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
3.166.009,60 €	3.031.265,00 €	3.508.574,69€	-477.309,69

Davon entfallen auf:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Grundsteuer A + B	580.468,62 €	569.500,00 €	569.774,98 €
Gewerbsteuer	771.069,11 €	675.265,00 €	908.578,85 €
Sonstige eigene Steuern	29.846,87 €	26.500,00 €	33.389,86 €
Anteile an der Einkommenssteuer	1.411.374,00 €	1.400.000,00 €	1.619.238,00 €
Anteile an der Umsatzsteuer	192.041,00 €	180.000,00 €	191.701,00 €
Familienleistungsausgleich	181.210,00 €	180.000,00 €	185.892,00 €

Bei den Gewerbesteuern werden in 2021 Mehrerträge in Höhe von 233.313,85 € ausgewiesen. Die erwarteten Einbrüche bei der Gewerbesteuer traten nicht ein.

Aus den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden im Vorjahr ca. 1.411 T€ vereinnahmt. Durch die Coronapandemie sanken somit in 2020 erheblich die Landeseinnahmen, so dass die Planzahl für das 2021 geringer angesetzt wurde. Die Entwicklung im Laufe des Jahres 2021 verlief mit 219 T€ über dem Plansatz glücklicherweise positiver aus.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
6.626.322,20 €	6.371.146,91 €	6.480.762,82 €	-109.615,91 €

Hierin enthalten sind:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.485.378,00 €	3.360.000,00 €	3.348.294,00 €
Investive Schlüsselzuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	210.151,98 €	211.700,00 €	210.698,00 €
Schullastenausgleich	97.469,00 €	97.500,00 €	95.282,00 €

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Zuweisungen KITA	1.672.053,45 €	1.634.530,00 €	1.679.031,37 €
Billigkeitsleistungen (COVID)	170.643,00 €	30.000,00 €	67.965,00 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	855.175,30 €	817.900,00 €	832.263,16 €
Spenden	3.660,00 €	1.220,00 €	1.220,00 €
Sonstige Zuweisungen	131.791,47 €	218.296,91 €	234.598,95 €

Erläuterung:

Investive Schlüsselzuweisung:

Nach der Umstellung auf die Doppik ist die investive Schlüsselzuweisung als Zuschuss der öffentlichen Hand direkt einzelnen Maßnahmen zuzuordnen.

Gem. § 13 Abs 1 S.2 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) werden die investiven Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Aus dieser Formulierung heraus können die Maßnahmen sowohl für die Instandsetzung (Ergebnishaushalt) und für die Erneuerung und Erstellung (Finanzhaushalt) verwendet werden.

Die Stadt Fürstenberg/Havel hat für das Jahr 2021 eine Zuweisung in Höhe von **248.716,00 €** erhalten.

In der Sonderrücklage für nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 gebildet wurde und weiter fortgeschrieben wird, befinden sich **278.332,99 €**.

Das Gesamtvolumen zur Verteilung der investiven Schlüsselzuweisung beträgt somit **527.048,99 €**.

Eine Verteilung im Ergebnis, so wie geplant, erfolgt nicht. Die Zuordnung soll nun konsequent zu investiven Maßnahmen erfolgen, um den Haushalt mit Erträgen aus Sonderposten mittel- und langfristig zu stärken. Da für dieses Jahr noch Planansätze vorhanden sind, erfolgt die Erläuterung der Verteilung der investiven Schlüsselzuweisung unter diesem Punkt. Zukünftig wird dieser Sachverhalt unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Die investive Schlüsselzuweisung wird auf folgende investive Maßnahmen verteilt:

1) Feuerwehr		
Erwerb TLF 4000 Bredereiche (Tanklöschfahrzeug)		58.315,98
(Auszahlung 115.944,11 € abzüglich Einzahlung FM 57.628,13 €); Restzahlung in 2022		
AV Feuerwehr		18.051,87
GWG Feuerwehr		40.940,37
Bedarf an SZ 2021 für den Bereich Feuerwehr		117.308,22
2) Friedhof		
Rekonstruktion Friedhofsanlagen		12.030,57
Errichtung Gedenkwände Urnenanlagen		77.871,39
Bedarf an SZ 2021 für den Bereich Friedhof		89.901,96
Verbleibende investive SZ 2021 nach Abzug von 1) und 2)		41.505,82
Sonderrücklage aus den Vorjahren		278.332,99
Gesamtrücklage zum 31.12.2021		319.838,81

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Der Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Maßnahmen in 2021 und wird in der Anlagenbuchhaltung auf die entsprechenden Anlagen unter der Bilanzposition geleistete Anzahlungen auf Sonderposten gebucht.

Nach Abzug der Investitionen (207.210,18 €) von der Zuweisung für das Jahr 2021 (248.716,00 €) verbleibt ein Rest in Höhe von 41.505,82 €. Dieser Restbetrag wird der Sonderrücklage zugeführt, so dass sich bei der Rücklage ein Stand zum 31.12.2021 in Höhe von **319.838,81 €** ergibt.

Als Billigkeitsleistungen vom Land sind Zahlungen zum Ausgleich von Mindererträgen im Rahmen der Coronapandemie zu verstehen. Im Jahr 2021 wurden vom Land für die generelle Unterstützung der Kommunen ca. 68 T€ ausgeschüttet. Für den Ausgleich von Mindererträgen im Bereich der Gewerbesteuer ergab sich im Jahr 2021 kein Ausgleich.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
458.778,34 €	474.776,00 €	396.677,51 €	78.098,49 €

Hier werden nachgewiesen:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Verwaltungsgebühren	50.964,37 €	58.176,00 €	60.364,80 €
Benutzungsgebühren, Nutzungsentgelt, zweckgebundene Abgaben	106.880,44 €	105.200,00 €	103.756,23 €
Elternbeiträge	133.351,91 €	156.000,00 €	144.989,32 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen	79.684,52 €	70.400,00 €	88.335,13 €
Gebühren Wasser und Bodenverband	87.897,10 €	85.000,00 €	-767,97 €

Aus organisatorischen Gründen wurden die Gebühren vom Wasser- und Bodenverband im Jahr 2021 nicht erhoben. Dies wurde im Jahr 2022 nachgeholt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
205.111,96 €	174.632,00 €	157.238,14 €	17.393,86 €

Hier werden nachgewiesen:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Mieten + Pachten	114.151,32 €	115.900,00 €	118.580,97 €
Erträge aus Verkauf	8.655,73 €	12.604,00 €	14.811,58 €
Einnahmen aus Holzverkauf	53.313,85 €	32.000,00 €	310,00 €
Einnahmen/Erträge aus Schadensfällen	13.996,90 €	6.328,00 €	6.328,00 €
Einnahmen aus Hilfeleistungen	7.688,74 €	3.000,00 €	9.092,60 €

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Einnahmen aus Verpflegung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	7.305,42 €	4.800,00 €	8.114,99 €

Bei den Einnahmen aus Holzverkauf wurde im Verlaufe des Jahres 2021 ein schlechtes Ausschreibungsergebnis für den Holzverkauf prognostiziert und daher nicht umgesetzt. Im Folgejahr wurde der Umfang aus 2021 mit ausgeschrieben und veräußert.

Kostenerstattung und Kostenumlagen

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
19.668,99 €	116.600,00 €	184.429,83 €	-67.829,83 €

Hierin enthalten sind:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Kitaumlage	0,00 €	5.000,00 €	9.889,72 €
Erstattung Teilhabe am Arbeitsmarkt	0,00 €	37.800,00 €	65.834,42 €
Erstattung Wahlkosten	0,00 €	7.000,00 €	18.952,73 €
Erstattung Lohnausfälle - Corona	0,00 €	48.000,00 €	60.457,21 €
Sonstige Erstattungen	19.668,99 €	18.800,00 €	21.501,89 €

Ergänzend zur Kita Kleine Strolche konnten für die Kindertageseinrichtungen in Blumenow und Bredereiche weitere Hauswirtschaftshelfer über die Agentur für Arbeit nach § 16i SBG gefunden und eingestellt werden. Diese Beschäftigungsverhältnisse werden jährlich gefördert und unter dem Punkt Erstattung Teilhabe am Arbeitsmarkt verbucht.

Vom Land wurden die coronabedingten Lohnausfälle aus dem Jahr 2020 und teilweise 2021 erstattet. Diese Erstattung zieht sich über mehrere Produkte, insbesondere den Kitabereich, da hier die meisten Ausfälle zu verzeichnen waren.

Sonstige ordentliche Erträge

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
358.073,07 €	204.200,00 €	421.502,55 €	-217.302,55 €

Hierin enthalten sind:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Bußgelder und Säumniszuschläge	15.271,50 €	23.000,00 €	19.168,83 €
Konzessionsabgaben	174.300,87 €	178.000,00 €	181.689,17 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	3.074,00 €	3.200,00 €	4.416,99 €
Erträge aus Zuschreibungen	0,00 €	0,00 €	815,00 €
Periodenfremde ord. Erträge	6.340,27 €	0,00 €	30.506,99 €
Wiederauflebungen	195,57 €	0,00 €	44.092,40 €
Erträge Auflösung Rückstellungen	158.540,86 €	0,00 €	140.623,17 €

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Erträge VermVeräuß.ordtl.Ergeb.	350,00 €	0,00 €	190,00 €
------------------------------------	----------	--------	----------

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren wesentliche Mehrerträge aus Auflösungen von Rückstellungen. Zum einen konnte nach Rücksprache mit dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen eine Rückstellung für Restitutionsen in Höhe von 74.034,88 € aufgelöst werden, zum anderen wurden Erträge aus der Rückstellung der unterlassenen Instandhaltung in Höhe von 56.208,42 € aufgelöst, da diese nicht durchgeführt oder vollständig in Anspruch genommen wurden.

Des Weiteren wurde ca. 40 T€ bei den Erträgen aus Wiederauflebungen verbucht. Ein Insolvenzverfahren wurde abgeschlossen und die entsprechenden Fälligkeiten wiederaufgelebt. Daraufhin wurden die entsprechenden Quotenzahlungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 10.437,65 € ausgebucht. Die Restforderung nach Abzug der Quotenzahlungen wurde unbefristet niedergeschlagen und somit aufwandswirksam.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
69.653,65 €	55.000,00 €	60.856,90 €	-5.856,90 €

Als wesentliche Positionen wurden im Berichtszeitraum Zinsen für Festgeldanlagen in Höhe von 3.517,06 € realisiert und sonstige Finanzerträge durch Gewinnausschüttung der E.on-Edis in Höhe von 54.295,21 € eingenommen. Darüber hinaus wurden bei den Verspätungszuschlägen für die Gewerbesteuer Erträge in Höhe von 3.044,63 € verbucht.

Außerordentliche Erträge

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
211.409,00 €	365.000,00 €	185.286,07 €	179.713,93 €

Im Jahr 2021 wurden teilweise geplante Grundstücksverkäufe nicht vollzogen und wurden auf die Folgejahre verschoben.

3.1.2. Aufwendungen

Personalaufwendungen

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
4.097.774,11 €	4.476.900,00 €	4.230.210,03 €	246.689,97 €

Es entfallen auf:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	3.154.248,84 €	3.520.000,00 €	3.347.904,86 €
Beiträge Versorgungskassen/ Sozialversicherungen tariflich Beschäftigter	660.085,55 €	856.000,00 €	774.959,40 €
Dienstbezüge Beamte	95.165,00 €	95.300,00 €	96.283,32 €
Beiträge Versorgungskassen/Beihilfen Beamte	58.740,00 €	58.800,00 €	63.974,16 €

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Zuführung Rückstellungen für Beihilfe/ Pension Beamte	180.629,00 €	7.100,00 €	1.406,00 €
Inanspruchnahme Rückstellungen für Beihilfe	-20.564,00 €	0,00 €	-490,00 €
Zuführung Rückstellungen, Altersteilzeitverpflichtungen	23.521,53 €	0,00 €	0,00 €
Inanspruchnahme Rückstellungen für Altersteilzeit	-54.051,81 €	-60.300,00 €	-53.827,71 €

Der Personalaufwand entspricht 37,74 % der ordentlichen Aufwendungen. Das Jahresergebnis wurde um 5,8 % unterschritten. Einzelne Überschreitungen in den Positionen der Personalaufwendungen wurden nicht gedeckt, da sie im Rahmen der Budgetdeckung untereinander deckungsfähig sind und die Gesamtaufwendungen der Personalkosten nicht überschritten wurden.

Das Vorjahresergebnis bei der Zuführung für Beihilfe/Pension Beamte hatte im Vorjahr ein außerplanmäßig hohes Rechnungsergebnis aufgrund des aktuell erreichten Liquiditätsgrades bzw. Deckungsgrades bei den Pensionären und der diesbezüglich geänderten Berechnungsweise der Rückstellung für aktive Beamte.

Versorgungsaufwand

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
-361.800,54 €	30.700,00 €	32.052,24 €	-1.352,24 €

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	0,00 €	28.000,00 €	36.299,00 €
Inanspruchnahme Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	-314.094,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung Beihilferückstellung	0,00 €	2.700,00 €	1.530,00 €
Inanspruchnahme Beihilfe Rückstellungen Versorgungsempfänger	-38.651,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung Aufstockungsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Inanspruchnahme Aufstockungsbeiträge	-9.055,54 €	0,00 €	-5.776,76 €

Für die Versorgungsempfänger wurden im Vorjahr außerplanmäßig ca. 314 T€ aus der Pensionsrückstellung in Anspruch genommen. Begründet ist dies mit der Umstellung auf eine neue Anrechnungsmethode ab dem Jahr 2020.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
1.841.115,76€	1.998.021,97 €	1.568.991,43 €	429.030,54 €

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen, Laufende Unterhaltung, Baumersatzpflanzungen	619.730,87 €	690.974,06 €	480.309,54 €
Zuführung Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	216.558,81 €	0,00 €	80.575,00 €
Inanspruchnahme Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	-160.350,39 €
Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten	40.049,46 €	42.351,00 €	39.171,12 €
Geräte und Ausstattungsgegenstände, Möbel	72.553,73 €	71.772,72 €	62.039,33 €
Versicherungen	23.727,59 €	26.599,00 €	24.079,55 €
DL durch Dritte	278.105,75 €	446.222,14 €	396.982,35 €
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	403.136,36 €	560.773,05 €	500.445,28 €
Ausbau forstwirtsch. Wege sowie Aufforstungen - Stadtwald -, Bewirtschaftung Stadtwald	83.207,43 €	44.400,00 €	36.328,62 €
Beiträge an Verbände	104.045,76 €	114.930,00 €	106.767,39 €

Im Bereich der Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen befinden sich der größte Anteil an Sachkonten im Haushaltsplan der Stadt Fürstenberg/Havel. Hier liegen selten Abweichungen in einer Einzelposition über 10 T€ vor.

Die größten Minderaufwendungen in Höhe von 210 T€ sind im Bereich der Unterhaltungs- und Instandsetzungskonten zu verzeichnen.

Des Weiteren wurden Aufwendungen im Bereich der Gemeindestraßen in Höhe von 229 T€ nicht umgesetzt (Straßenunterhaltung 39 T€, Baumersatzpflanzungen/-verkehrssicherung/-pflege 29 T€ und laufende Unterhaltung Brücken 29 T€). Bei Steganlagen wurden 33,8T€ aus organisatorischen Gründen nicht umgesetzt und der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung zugeführt.

Beim Haus des Gastes mussten die Toiletten instandgesetzt werden. Hierfür war eine Summe von 39,8 T€ einplant. Die Maßnahme verzögerte sich ebenfalls und der Betrag wurde der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung zugeführt.

Für die Bibliothek wurden im Jahr 2021 17T€ für die Erneuerung des Fußbodenbelages und anschließende Malerarbeiten eingeplant. Nach nochmaliger Prüfung wurde diese Maßnahme als nicht prioritär erachtet und davon Abstand genommen.

Grund für die geringe Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sind die Pandemie, die Personalfuktuation im Rathaus sowie die wirtschaftliche Lage, dass kaum Handwerksbetriebe für kleine Maßnahmen zu finden sind.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Bei den EDV – Dienstleistungen wurden 41,9 T€ weniger im Ergebnis 2021 gegenüber der Planung verbucht und als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen. Ursächlich hierfür ist die Aktualisierung des Liegenschaftsprogrammes Archikart. Des Weiteren werden Mittel für die Datenbankmigration der Fachanwendung HSH Meso/Geso in Vorbereitung auf VOIS erforderlich.

Abschreibungen

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
1.228.530,72 €	1.207.800,00 €	1.295.532,17 €	-87.732,17 €

Es entfallen auf:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Bilanzielle Abschreibungen	1.223.752,33 €	1.207.800,00 €	1.236.609,31 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	950,00 €
Einzelwertberichtigungen Ford.	0,00 €	0,00 €	3.293,00 €
Pauschalwertberichtigungen Ford.	2.215,22 €	0,00 €	-389,12 €
Wertberichtigungen Gebühren/Beiträge, priv. Ford., Steuern und sonstige	2.563,17 €	0,00 €	55.068,98 €

Eine detaillierte Aufstellung ist im Erläuterungsordner „Passiva“ zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu finden. Bei den Wertberichtigungen ist die erneute Niederschlagung der wiederaufgelebten Insolvenzforderung der größte Posten.

Transferaufwendungen

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
3.372.516,27 €	4.224.587,83 €	3.494.203,20 €	730.384,63 €

Hierin enthalten ist der Aufwand für:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Kreisumlage	2.121.061,68 €	2.230.000,00 €	2.229.529,37 €
Fiktiver Anteil Kreisumlage Kita	517.016,21 €	550.000,00 €	528.170,60 €
Gewerbesteuerumlage	80.978,00 €	90.865,00 €	90.865,00 €
Zuschüsse für soziale Zwecke und Schulen sowie Sonstige Zuschüsse an Vereine	559.584,46 €	606.446,00 €	545.273,34 €
Integrationshilfe Geflüchtete	8.870,09 €	12.576,83 €	9.641,58 €
Auflösung ARAP	7.605,71 €	7.300,00 €	13.326,21 €
Zuweisungen Altstadtanierung für eigene Aufwendungen	0,00 €	650.000,00 €	0,00 €

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Zuschüsse an verb. Unternehmen	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Auflösung ARAP Altstadtсанierung	57.400,12 €	57.400,00 €	57.397,10 €

Der ausgewiesene fiktive Anteil der Kreisumlage für das Jahr 2018 („ersparte Kreisumlage“ lt. öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis) wird in gleicher Höhe als Ertrag in der Kitaberechnung dargestellt. In diesem Konstrukt zwischen Landkreis und Stadt werden Zuschüsse im Kitabereich und mit einem Teil der Kreisumlage verrechnet. Diese Mehraufwendungen werden durch die Mehrerträge im o.g. gedeckt und sind im Saldo ausgeglichen.

Im Jahr 2021 war die Abrechnung der Altstadtсанierung geplant und wurde nicht vollzogen. Hier wurde lediglich der Saldo von 650 T€ zwischen den Erträgen und Aufwendungen als Platzhalter für diese Maßnahme geplant. In der Abrechnung müssen nach dem Bruttoprinzip Aufwand und Ertrag separat ausgewiesen werden. Um diesen Weg doppisch korrekt auszuweisen, wurden im Jahr 2023 diese Ansätze in den Haushaltplan aufgenommen, mit einem aktuell errechneten Saldo von ca. 750 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

RE des Vorjahres	Plan 2021	Ergebnis 2021	Differenz
423.503,80 €	813.826,34 €	586.651,10 €	227.175,24 €

Hierin enthalten ist der Aufwand für:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	79.968,19 €	78.996,00 €	76.806,00 €
Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten,	37.243,83 €	67.640,00 €	59.383,64 €
Geschäftsaufwendungen; Konzeptions- und Planerstellung	226.722,65 €	580.103,34 €	334.488,12 €
Aufwendungen für Versicherungen	79.118,90 €	91.987,00 €	90.445,10 €
Zuführung Rückstellungen	21.592,03 €	22.100,00 €	21.592,03 €
Inanspruchnahme Rückstellungen	-23.567,39 €	-27.000,00 €	-19.539,00 €
Periodenfremde Aufwendungen	2.425,59 €	0,00 €	23.475,21 €

Bei den Geschäftsaufwendungen und bei der Konzeptions- und Planerstellung sind ca. 246 T€ Minderaufwendungen zu verzeichnen. Die größte Position ist die hier die Konzeptionserstellung- und Planerstellung. Wiederholt wurde die Erstellung eines Straßenausbauprogramms in Höhe von 80 T€ durch einen externen Anbieter eingeplant, jedoch aus Kostengründen nicht umgesetzt. Weitere 50 T€ wurde für die Erarbeitung von B-Plänen nicht umgesetzt.

Des Weiteren wurde die Erstattung des Eigenanteils für Radwegeinstandsetzung des Landkreises Oberhavel in Höhe von 51 T€ wiederholt eingeplant, und wiederum aufgrund von Verzögerungen in der Planungsbeauftragung beim Landkreis verschoben wurden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
38.083,89 €	13.022,00€	4.251,03 €	8.770,97 €

Davon entfallen auf:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Zinsen f. Investitionskredite	35.068,89 €	10.522,00 €	3.494,40 €
Zinsaufwendungen an sonst.in.Ber.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen	3.015,00 €	2.500,00 €	756,63 €
Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Außerordentliche Aufwendungen

RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
127.586,57 €	385.533,00 €	143.266,58 €	242.266,42 €

Das Rechnungsergebnis setzt sich im Wesentlichen aus der Ausbuchung des Restbuchwertes in Höhe von 102.018,74 € zusammen.

Bei Grundstücksverkäufen wird der eingemommene Kaufpreis als außerordentlicher Ertrag verbucht. Zudem wird bei dem Verkauf des Objektes die Ausbuchung des Restbuchwertes aus der Bilanz vorgenommen. Da nicht alle geplanten Grundstücksverkäufe realisiert werden konnten, konnte auch keine entsprechende Ausbuchung des Restbuchwertes erfolgen.

Der Restbetrag in Höhe von 41.247,84 € sind verkaufsvorbereitende Aufwendungen wie beispielsweise Baugrunduntersuchen, diverse Gutachten und Umbuchung aus dem Finanzhaushalt in dieses Aufwandskonto aus den Vorjahren. In den Vorjahren wurden diese Aufwendungen über den Finanzhaushalt auf die entsprechenden Anlagen gebucht.

3.1.3 Übertragung von Mitteln

Gemäß § 24 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung können **Ermächtigungen** für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Aus den Haushaltsansätzen 2021 wurden folgende Ermächtigungen nach 2022 übertragen:

Nr.	Bemerkung	Buchungsstelle	Betrag
1.	Umlagebeitrag div. Versicherungen vom Fahrzeug des Rathauses	1.1.1.01.525100/725100	9,12 €
2.	Seminare Hauptamt	1.1.1.01.526100/726100	450,00 €
3.	Seminare wegen Neueinstellung Kämmerei	1.1.1.02.526100/726100	547,40 €
4.	H&H Schulung, Archikart Schulung und Migration, Dienstleistungen Winowig	1.1.1.03.524161/724161	38.900,00 €
5.	Vermessung Baugrundstück Feldmark (5.000€) & Wanderweg Faserstoffgelände (5.000€)	1.1.1.03.593100/729100	10.000,00 €
6.	Erstellung Gutachten für den Verkauf des außer Dienst gestellten TLF 4000 aus Bredereiche	1.2.6.01.524160/724160	700,00 €
7.	Übertrag nach 2021, da Spenden teilweise zum Jahresende eingegangen sind	1.2.6.01.543182/743182	1,24 €
8.	Umlagebeitrag div. Versicherungen von Fahrzeugen der Feuerwehr	1.2.6.01.544100/744100	994,36 €
9.	Oberlichtöffner	2.1.1.01.1.521100/721100	5.228,81 €
10.	Bestandsaufmaß	2.1.1.01.2.521100/721100	9.174,31 €
11.	Brennstoffabrechnung Schule Bredereiche	2.1.1.01.2.524110/724110	3.730,00 €
12.	Betriebskostenabrechnung Markt 5 Ausstellungsraum	2.5.2.01.524140/724140	1.351,66 €
13.	Digitalisierung von historischen Amtsblättern	2.5.2.01.543150/743150	1.800,00 €
14.	Biertischgarnituren für Fürstenberg, Blumenow & Bredereiche	2.8.1.02.522200/722200	2.100,00 €
15.	Bilderrahmen (1.140€), Caternig Besuch Bundespräsident in Himmelpfort (500€)	2.8.1.02.527100/727100	1.640,00 €
16.	Erntefest Blumenow (1.500€), Weihnachtsmarkt Himmelpfort (500€), Weihnachtssingen Tornow (1.000€)	2.8.1.02.543182/743182	3.000,00 €
17.	Betriebskostenabrechnung Markt 5 Willkommensinitiative	3.1.3.01.524140/724140	2.222,15 €
18.	Fördermittel aus 2021	3.1.3.01.531800/731800	1.513,30 €
19.	Übertrag nach 2021, da Spenden teilweise zum Jahresende eingegangen sind	3.6.5.01.3.543182/743182	1.034,70 €
20.	Aufmaß Kita/Hort Bredereiche	3.6.5.01.4.521100/721100	3.000,00 €
21.	Betriebskostenabrechnung Kita Bredereiche	3.6.5.01.4.524160/724160	256,53 €
22.	Fortbildung der Kita-Leitung zum Thema Psychische Widerstandskraft	3.6.5.01.4.526100/726100	260,00 €
23.	Übertrag nach 2021, da Spenden teilweise zum Jahresende eingegangen sind	3.6.5.01.4.543182/743182	18,11 €
24.	Projekt Raumpioniere	3.6.6.01.531200/731200	5.600,00 €
25.	Betriebskostenabrechnung Sportplatz Bredereiche	4.2.4.01.524111/724111	51,87 €
26.	Erdgasabrechnung Turnhalle Bredereiche	4.2.4.04.524110/724110	774,30 €
27.	Fortbildung Mitarbeiter	5.1.1.01.526100/726100	630,00 €
28.	Erstellung eines Gestaltungsplanes in Vorbereitung B-Planverfahren Zehdenicker Straße Ost	5.1.1.01.543150/743150	5.000,00 €
29.	Regenwasserkonzept Steinförderstraße	5.1.1.01.543150/743150	2.400,00 €
30.	Herstellung Wendehammer im Flugwachenweg	5.4.1.01.522100/722100	10.000,00 €
31.	Umlagebeitrag div. Versicherungen von Fahrzeugen des Bauhofes	5.5.1.02.544100/744100	44,25 €
32.	Unterstützende Tätigkeit im Aufgabenbereich Jagd/Wald durch Mitarbeiter Wasser/Abwasser	5.5.5.01.524100/724100	2.100,00 €
33.	Gasabrechnung Gemeindebüro Steinförde	5.7.3.02.524110/724110	302,13 €
34.	Wasser-/Abwasserabrechnung Gemeindebüro Steinförde	5.7.3.02.524120/724120	126,43 €
35.	Betriebskostenabrechnung Gemeindebüro Steinförde (Versicherung, Wartung, Steuern)	5.7.3.02.524140/724140	64,68 €
36.	Personalkostenzuschuss Regio Nord	5.7.5.01.531800/731800	20.000,00 €
37.	Div. Flyer (Schloss, Klostergelände & Wanderungen Himmelpfort)	5.7.5.01.543110/743110	2.385,84 €
Gesamt:			137.411,19 €

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in folgenden Bereichen gebildet:

Nr.		Buchungsstelle	Betrag
1.	Verkehrssicherung Bäume auf kommunaler Fläche Peetscher Weg	1.1.1.03.521100/721100	5.000,00 €
2.	Austausch defekter Zaunfelder/Toranlage Festwiese Fürstenberg	4.2.4.03.521100/721100	2.400,00 €
3.	Reparatur Sanitäranlagen Turnhalle Bredereiche	4.2.4.04.521100/721100	3.375,00 €
4.	Instandsetzung Steganlagen	5.5.2.01.522110/7221100	30.000,00 €
5.	Sanierung Sanitäranlagen Haus des Gastes	5.7.5.01.521100/7221100	39.800,00 €
		Gesamt:	80.575,00

Ermächtigungen im Ergebnishaushalt und Rückstellungen insgesamt: 217.986,19 €

Für die Rückstellungen wird auf den Finanzkonten eine Ermächtigung gebildet, um die Finanzierung im Folgejahr abdecken zu können.

3.2 Finanzhaushalt

3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Einzahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	9.259.379,85 €	9.000.419,91 €	9.534.254,66 €
Auszahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	8.815.228,46 €	10.349.091,14 €	9.399.198,26 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit:	444.151,39 €	-1.348.671,23 €	135.056,40 €

Zur Erläuterung der Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen wird auf die o.g. zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen verwiesen.

3.2.2. Investitionstätigkeit

Insgesamt stellte sich die Investitionstätigkeit in 2021 wie folgt dar:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	995.203,84 €	2.341.720,00	1.004.109,08
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.089.653,90 €	4.323.719,88	839.438,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-94.450,06 €	-1.981.999,88	164.671,08

3.2.2.1. Einzahlungen der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Insgesamt wurden 807.620,07 EUR für Investitionszuwendungen eingezahlt.
Davon entfallen auf:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Zuwendungen des Bundes	75.000,00 €	113.700,00 €	236.092,61 €
Zuwendungen des Landes	524.994,67 €	1.422.800,00 €	554.928,44 €
Zuwendungen von Gemeinden, Zweck- verbänden und sonstige	84.949,41 €	156.720,00 €	16.599,02 €

Die Zuwendungen waren im Haushaltsjahr 2021 zweckgebunden für folgende Produkte und Maßnahmen:

Produkt	Maßnahme	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
1.2.6.01. Brandschutz	Investitionszuweisungen Land	185.000,00 €	57.628,13 €
	Investitionszuweisungen Land	185.000,00 €	0,00 €
2.1.1.01.1. Drei-Seen Grundschule	Investitionszuweisungen Bund KIP Schulinfrastruktur	0,00 €	167.092,61 €
2.5.2.01. Museen	Heimatkundliche Ausst.	0,00 €	5.893,10 €
3.1.3.01. Integrationshilfe	Landkreis Integrationshilfe	6.720,00 €	6.720,00 €
4.2.4.03. Festwiese	FM Land Aufwertung Festwiese/Jugendclub	201.500,00 €	0,00 €
5.1.1.02. Altstadtsanierung	FM Altstadtsanierung Bund	6.000,00 €	6.000,00 €
	FM Altstadtsanierung Land	6.000,00 €	6.000,00 €
5.1.1.03. ASZ II	FM ASZ II Bund	53.000,00 €	53.000,00 €
	FM ASZ II Land	53.000,00 €	53.000,00 €
5.1.1.04. Lebendige Zentren	FM LZ Bund	54.700,00 €	10.000,00 €
	FM LZ Land	54.700,00 €	10.000,00 €
5.4.1.01. Gemeindestraßen	Havel-Fußgängerbrücke	150.000,00 €	9.879,02 €
	Investitionszuweisung		
	Zuw.Busparkinfra.SUW	166.000,00 €	0,00 €
	Verkehrsleit.Himmel.SUW	257.800,00 €	0,00 €
	Fußweg Abzweig Berliner Str./Hans-G.-Bock Str. Mehrbelastungsausgleich	63.800,00 € 0,00 €	0,00 € 173.691,21 €
6.1.1.01. Steuern, allg.Zuweisungen	Investive Schlüsselzuweisung (nicht verwendet, Zuführung zur Rücklage)	250.000,00 €	248.716,00 €

Ab dem Jahr 2018 wurde vom Land Brandenburg die Erhebung der Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Zur Kompensation dieser Einnahmeverluste an die Kommunen wird ab dem Jahr 2020 ein Pauschalbetrag anhand der in der Kommune befindlichen laufenden Kilometer gewidmeter Straßen ausgereicht. Dies ist der sogenannte Mehrbelastungsausgleich für Straßenausbaubeiträge. Dieser Mehrbelastungsausgleich ist zweckgebunden für straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahmen

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

einzusetzen. Dieser Betrag wird in der Bilanz als Sonderrücklage gesammelt und nach Umsetzungen einer entsprechenden Maßnahme in der Höhe der entgangenen Beiträge zzgl. beitragsrelevanter Anteile in Anspruch genommen.

Die Maßnahme KIP Schulinfrastruktur Strangsanierung wurde im Jahr 2020 baulich abgeschlossen, die Fördermittel dafür jedoch erst in 2021 ausgereicht.

Die Maßnahmen Busparkplatz SUW Fürstenberg, Verbesserung Parksituation Himmelpfort und Aufwertung Festwiese Fürstenberg wurden als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen und umgesetzt. Dementsprechend sind in 2021 noch keine Fördermittel geflossen.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Sonstige Einzahlungen von Dritten	0,00 €	114.000,00 €	0,00 €
Straßenausbaubeiträge	97.078,77 €	0,00 €	10.566,94 €
Mehrbelastungsausgleich für Straßenausbaubeiträge	0,00 €	169.000,00 €	0,00 €

Für das Jahr 2021 wurde mit dem Abschluss des Förderprogramms Altstadtsanierung gerechnet. Somit sollten in diesem Jahr die Ausgleichsbeiträge erhoben werden. Der Abschluss dieses Programmes verzögerte sich jedoch, so dass keine Beiträge erhoben wurden.

Der Mehrbelastungsausgleich für Straßenausbaubeiträge wurde in den Vorjahren unter der vorgenannten Position unter der falschen Haushaltstelle als Beitrag geplant. In der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2020 wurde vom RPA angemerkt, dass dies als Zuwendung unter dem Konto 681100 zu verbuchen ist. Zu diesem Zeitpunkt war der Haushaltsplan 2021 bereits beschlossen und konnte nicht mehr geändert werden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Gebäuden

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Grundstücksverkäufe	212.830,99 €	365.500,00 €	185.732,07 €

Sonstige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Einzahlung Veräußerung übr. Sach.Verm.	350,00€	0,00 €	190,00€

3.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Es kamen insgesamt 379.170,24 EUR zur Auszahlung.
Im Einzelnen für:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Hochbaumaßnahmen (H)	22.321,54 €	414.881,50 €	-9.159,12 €
Tiefbau-(T) und Straßenbaumaßnahmen	362.749,58 €	1.321.682,48 €	176.329,36 €
Sonstige Baumaßnahmen(S)	230.364,04 €	622.633,23 €	212.000,00 €

Bei den Hochbaumaßnahmen Anbau Fahrzeughalle Feuerwehr und dem Trainingscamp SV Fürstenberg/Havel wird eine negatives Rechnungsergebnis ausgewiesen, was auch insgesamt zu einem negativen Ausweis des Ergebnisses bei Hochbaumaßnahmen führt.

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass es sich bei diesen Ausgaben lediglich um eine Machbarkeitsstudien handelte, die im Vorjahr investiv gebucht worden sind. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 wurde sich mit dem RPA darauf verständigt, dass diese Maßnahmen eher dem Aufwand zuzuordnen sind. Da keine weiteren Auszahlungen in 2021 für diese Maßnahmen getätigt wurden, führte eine Umbuchung von diesem Konto in ein Aufwandskonto zu diesem negativen Rechnungsergebnis.

Die Auszahlungen erstreckten sich auf folgende Produkte und Maßnahmen:

Produkt	Maßnahme	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
1.1.1.01.	Neubau Kommunikations- Netzwerk Rathaus (S)	35.000,00 €	0,00 €
	Telefonanlage Rathaus (H)	1.149,00 €	223,30 €
1.2.6.01.	Anbau Fahrzeughalle (H)	7.069,00 €	-16.379,62 €
2.1.1.01.1.	Schaffung Barrierefreiheit Schulgebäude (H)	29.400,00 €	9.746,10 €
	Umsetzung Digitalpaket (S)	29.400,00 €	0,00 €
	Umsetzung „KIP“ Schulstrangsanierung (T)	25.126,67 €	14.081,57 €
2.1.1.01.2.	Rettungsweg Schulgebäude (H)	35.000,00 €	0,00 €
	Umsetzung Digitalpaket (S)	1.833,23 €	0,00 €
3.6.5.01.2.	Errichtung Abstellcontainer (H)	20.000,00 €	0,00 €
3.6.5.01.3.	Nebengebäude Kita Blumenow (H)	15.000,00 €	0,00 €
3.6.6.01.	Sanierung Gebäude Jugendclub (H)	26.945,00 €	0,00 €
4.2.4.01.	Trainingscamp SV Fbg./H.(H)	7.318,50 €	-2.748,90 €
4.2.4.03.	Aufwertung Festwiese/ Jugendclub (H)	263.000,00 €	0,00 €

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

5.1.1.02.	Auszahlung Eigenanteil Altstadtsanierung (S)	11.000,00 €	11.000,00 €
	Auszahlung FM an DSK (S)	12.000,00 €	12.000,00 €
5.1.1.03.	Auszahlung Eigenanteil ASZ II (S)	128.000,00 €	53.000,00 €
	Auszahlung FM ASZ II (S)	106.000,00 €	106.000,00 €
5.1.1.03.	Auszahlung Eigenanteil Lebendige Zentren (S)	190.000,00 €	10.000,00 €
	Auszahlung FM Lebendige Zentren (S)	109.400,00 €	20.000,00 €
5.4.1.01.	Neubau Havel- Fußgängerbrücke (T)	200.000,00 €	32,35 €
	Sanierung Brücke Althymen (T)	50.000,00 €	0,00 €
	Neuausstattung Straßenbeleuchtung (T)	14.877,00 €	0,00 €
	Auszahlung Untersuchung Parkplatzbedarf Bahnhof + Erweiterung P&R (T)	0,00 €	6.629,79 €
	Busparkinfrastruktur Fbg./H. „SUW“ Verkehrsleitsystem (T)	279.678,44 €	4.678,44 €
	Verbesserung Parksituation Himmel. (T)	430.000,00 €	17.176,13 €
	Beleuchtung Gartenstr./Zehd.Str. (T)	40.000,00 €	0,00 €
	Fußweg Abzweig Berliner Str./H.-G.-Bock Straße (T)	85.000,00 €	0,00 €
5.5.1.01.	Gestaltung Kinderspielplätze (T)	62.000,00 €	49.176,75 €
5.5.1.02.	Anbau Unterstellhalle Bauhof (H)	10.000,00 €	0,00 €
5.5.3.01.	Reko Friedhofsanlagen (T)	23.689,90 €	6.682,94 €
	Sammelstelle Friedhof Fbg./H. (T)	12.000,00 €	0,00 €
	Errichtung Gedenkwände Urnenanlagen (T)	99.310,47 €	77.871,39 €

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Rückzahlung von Zuweisungen für Invest an Land	76.114,11 €	75.200,00 €	71.200,00 €

Die Stundung an das Land für die Rückzahlung von Zuweisung für Investitionen an das Land in Höhe von 1.196.200 € sah für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 300.000 € vor. Für den Restbetrag wurden 8 Raten in Höhe von 71.200 € pro Jahr festgesetzt.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Für immaterielle Vermögensgegenstände wurden insgesamt 21.318,47 € ausgezahlt, darunter:

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Für die allgemeine Verwaltung	35.320,20 €	42.130,98 €	21.318,47 €
Für Feuerwehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Für Grundschule Fürstenberg/Havel	0,00 €	500,00 €	0,00 €
Für Grundschule Bredereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kitas	0,00 €	500,00 €	0,00 €
Bauamt	0,00 €	300,00 €	0,00 €

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgl. Rechten, Gebäuden

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Erwerb von Grundstücken, grundstücksgl. Rechten, Gebäuden	61.061,58 €	187.865,11 €	-8.007,21 €

Wie schon bei den außerordentlichen Aufwendungen erwähnt, sollen ab 2021 verkaufsvorbereitende Maßnahmen wie Gutachten, Analysen und Sondierungen im Aufwand gebucht werden. Im Jahr 2021 wurde dieser Umstand erstmalig gebucht und auch für die Vorjahre korrigiert. Demzufolge entstand hier auch ein negatives Rechnungsergebnis.

Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Anlagevermögen (AHK über 1.000 €)	167.869,01 €	1.367.396,74 €	196.217,75 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter (AHK unter 1.000 €)	113.853,84 €	270.629,84 €	179.538,75 €

Für das Jahr 2021 war die Anschaffung des Erwerb TLF 4000 Bredereiche (Tanklöschfahrzeug) in Höhe von 370 T€ vorgesehen. Dieser Kauf verzögerte sich bis 03/2022. Zusätzlich wurde die Anschaffung eines TLF 400 für die Ortswehr Himmelpfort eingeplant, dessen Auslieferung sich durch Lieferschwierigkeiten auf das 1.Quartal 2023 verschoben hat und ebenfalls in 2021 nicht zur Auszahlung kam.

Zudem waren für die Schulen Anschaffungen für mobile Luftfiltergeräte (134 T€) und Smartboards (180T€) eingeplant. Die Vergabe der Smartboards ist im Februar 2023.

Von der Anschaffung der mobilen Luftfiltergeräte wurde 2022 wieder Abstand genommen

Für den Bauhof ist die Anschaffung einer Kehrmaschine(123T€) und der Ersatz des Transporters (30T€) für den Vorarbeiter eingeplant worden. Beide Investitionen verzögerten sich durch Lieferschwierigkeiten auf das IV/2022 bzw. I/2023

Für Ausstattungen wurden insgesamt 375.756,50 € ausgezahlt, darunter im Einzelnen:

Bereich	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Für die Verwaltung	76.556,26 €	111.230,78 €	85.864,95 €
Für die Vereinsförderung	1.412,00 €	631,00 €	374,70 €
Für den Brandschutz	87.423,18 €	793.269,49 €	188.062,67 €
Für Schulen	19.388,56 €	397.762,80 €	23.775,42 €
Für Museen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Für Heimat- und Kulturpflege	564,91 €	15.464,74 €	6.864,74 €
Für Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz	0,00 €	11.400,00 €	11.400,00 €
Für Kindertagesstätten	18.786,57 €	39.943,57 €	28.617,11 €
Für Sportplätze, Sporthallen, Badeanstalten	9.616,34 €	28.573,67 €	14.801,53 €
Für Gemeindestraßen	0,00 €	22.931,00 €	2.941,09 €
Für Parkeinrichtungen	0,00 €	5.582,00 €	
Für Park-u. Grünanlagen	0,00 €	27.500,00 €	3.107,77 €
Für Bauhof	63.352,81 €	163.000,00 €	2.822,01 €
Für Friedhof	3.159,00 €	3.000,00 €	2.629,90 €
Für Gemeindezentren	0,00 €	5.737,53 €	2.737,53 €
Für Tourismus	1.463,22 €	12.000,00 €	1.757,08 €

Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Gewähr von Ausleihungen	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €

Der eingeplante Zuschuss wurde von der Stiftung Kulturerbe nicht abgerufen, da eine 100%ige Förderung durch das Land Brandenburg für die weiteren Maßnahmen beantragt und bewilligt wurde.

3.2.3. Finanzierungstätigkeit

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	45.031,95 €	73.640,00 €	73.586,91 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.031,95 €	-73.640,00 €	-73.586,91 €

3.2.4 durchlaufende Gelder

	RE des Vorjahres	Planansatz 2021	Ergebnis 2021
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern (669900)	9.024.399,31 €	0,00 €	10.081.244,89 €
Auszahlung aus durchlaufenden Geldern (759900)	9.024.581,48 €	0,00 €	10.081.031,44 €
Saldo aus laufenden Geldern	-182,17 €	0,00 €	213,45 €

Diese Differenz in Höhe von 213,45€ setzt sich aus den Veränderungen in folgenden Positionen zusammen:

Bilanzkonto	01.01.	31.12.	Veränderung
351101 Sicherheitseinbehalte	11.552,57 €	11.552,57 €	0,00 €
379202 - VW 02 Steuern,Mieten,Pachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
379205 - VW 05 Eigene Vollstreckung	50,00 €	0,00 €	-50,00 €
379208 -VW 08 Personalkosten Wasser/Abwasser	0,00 €	542,79 €	542,79 €
379207 VW 07 Übrige, Andere, Sonstige	1.291,42 €	1.291,42 €	0,00 €
Unterschied Beamtenpension = 01/21 und 01/22	6.622,78 €	6.902,12 €	-279,34 €
		Gesamt:	213,45 €

Die Verrechnungskonten 669900 und 759900 werden nicht geplant. Sie beinhalten jedoch sämtliche Buchungen zur Abwicklung von Festgeldanlagen, Umbuchungen von Girokonten unterschiedlicher Kreditinstitute, der Verteilung der Personalkosten, Sicherheitseinbehalte, die Klärung ungeklärter Zahlungseingänge bis zur Einbuchung in den Haushalt und durchlaufende Gelder.

Der Betrag i.H.v 245,48 € ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag der Beamtenpension vom Januar 2020 und dem Januar 2021. Der Beamte bekommt immer im Dezember des Vorjahres (12/2021) seine Pension aus dem Konto 759900 ausgezahlt. Da diese Zahlung für den Januar 2021 war, ist somit ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten entstanden. Im Januar wurde dieser Betrag in Höhe von 6.622,78 € aufgelöst und auf dem Verrechnungsgegenkonto 669900 in den Haushalt gebucht. Somit stand diesem Betrag im Jahr 2021 kein adäquater Betrag auf der 759900 entgegen. Das gleiche Prozedere erfolgte im Dezember 2021. Hier wurden 6.902,12 € auf dem Konto 759900 ausgezahlt. Die Auflösung bzw. der Ausgleich erfolgte im Januar 2022. Zusammenfassend stehen sich die Beträge vom Januar 2021 auf der 669900 (6.622,78 €) und Dezember 2021 auf der 759900 (6.6902,12 €) gegenüber. Diese ergeben in der Differenz -279,34 €.

3.2.5. Übertragung von Mitteln

Gemäß § 24 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

Die aus Vorjahren übertragenen Mittel, die in 2021 zur Auszahlung kamen, werden sowohl im fortgeschriebenen Ansatz 2021, als im Rechnungsergebnis abgebildet. Neu gebildete Ermächtigungen aus dem Jahr 2021 für das Jahr 2022 werden in der Finanzrechnung, im Gegensatz zur Kameralistik, nicht berücksichtigt.

Mit dem Abschluss des Jahres 2021 wurden folgende Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen nach 2022 übertragen und eingesetzt:

Nr.	Bemerkung	Buchungsstelle	Betrag
1.	Beschaffung Backupserver	1.1.1.01/0004.783100	21.300,00 €
2.	Erweiterte Datensicherung	1.1.1.01/0004.783400	3.000,00 €
3.	Einführung Dokumentenmanagemant System (DMS)	1.1.1.01/0021.783400	17.620,00 €
4.	Ersatzpflanzungen Faserstoff für Baugrundst. Rösi/ Gutachten Eidechsen (25.000 €), Beräumung Unter den Linden 54 (15.000€), Gutachten Lychener Chaussee (5.000 €), Notarkosten Erwerb Grundstück Havelbrücke (1.000€), Grunderwerb Havelbrücke (81.000 €)	1.1.1.03/0010.782100	127.000,00 €
5.	Beschaffung PC's	1.2.6.01/0502.783200	759,08 €
6.	Erwerb TLF 4000 (Bredereiche)	1.2.6.01/0517.783100	241.820,89 €
7.	Erwerb TLF 4000 (Himmelpfort)	1.2.6.01/0521.783100	362.677,00 €
8.	15 Displays (je 8.000€), Notebookwagen (2.824,52€)	2.1.1.01.1/1002.783100	122.824,52 €
9.	Beschaffung PC's (7.884,19€), Laptops aus Förderprogramm Digitalpaket II (22.378,90€)	2.1.1.01.1/1002.783200	30.263,09 €
10.	Planungsleistungen Toiletten- und Strangsanie rung	2.1.1.01.1/1013.785200	20.253,41 €
11.	8 Displays (je 8.000€), 1 Notebookwagen (2.824,52€)	2.1.1.01.2/1002.783100	66.824,52 €
12.	Beschaffung PC's (6.072,62€), Laptops aus Förderprogramm Digitalpaket II (11.189,45€)	2.1.1.01.2/1002.783200	17.262,07 €
13.	Erwerb 2 Markthütten	2.8.1.02/2001.783100	8.000,00 €
14.	Erwerb 2 Fahrzeuge für den Hort (Spielgerät)	3.6.5.01.2/2501.783200	948,85 €
15.	Beschaffung PC's	3.6.5.01.2/2505.783200	7.590,77 €
16.	Errichtung Abstellcontainer Kita Kleine Strolche	3.6.5.01.2/2506.785100	20.000,00 €
17.	Beschaffung PC's	3.6.5.01.3/2505.783200	759,08 €
18.	Tischkreissäge Hort Bredereiche	3.6.5.01.4/2501.783200	350,00 €
19.	Beschaffung PC's	3.6.5.01.4/2505.783200	759,08 €
20.	Erwerb Schneefräse	4.2.4.02/3001.783100	2.500,00 €
21.	Aufwertung Festwiese	4.2.4.03/3012.785100	263.000,00 €
22.	Sanierung Brücke Altthymen "Dahmshöhe"	5.4.1.01/5045.785200	50.000,00 €
23.	Straßenbeleuchtung Geldener Straße	5.4.1.01/5047.785200	9.877,00 €
24.	Busparkinfrastruktur Fbg./H. (Leitsystem und Plätze) "SUW"	5.4.1.01/5064.785200	275.000,00 €
25.	Verkehrsleitsystem und Verbesserung Parksituation Himmelpfort	5.4.1.01/5065.785200	412.823,87 €
26.	Austausch defekter Parkscheinautomat	5.4.6.01/5501.783100	5.582,00 €
27.	Kehrmaschine Citymaster	5.5.1.02/5524.783100	123.000,00 €
28.	Transporter Vorarbeiter	5.5.1.02/5525.783100	30.000,00 €
29.	Schilder Gewerbegebiet	5.7.5.01/6001.783100	1.445,85 €

2.243.241,08

4. Veränderungen der Bilanzpositionen

Die Veränderungen der **Bilanzpositionen** nach § 58 KomHKV im Haushaltsjahr 2021 sind im Anhang des Jahresabschlusses ausreichend erläutert.

5. Zusammenfassung

Das ordentliche Jahresergebnis weist ein Defizit in Höhe von 1.848,76 € weit über den im fortgeschriebenen Plan veranschlagten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -2.337.238,23 €.

Die Abweichung vom Plan zum Ist in Höhe von -2.335.389,47 € lässt sich zusammenfassend im Wesentlichen wie folgt erklären:

Mehreinnahmen:

Steuern und ähnliche Abgaben	477,3 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109,6 T€
Sonstige ordentliche Erträge	217,6 T€

Minderaufwendungen:

Transferaufwendungen	730,4 T€
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	429,0 T€
Personalaufwendungen	246,7 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	227,1 T€

Die Finanzrechnung weist am Ende des Haushaltsjahres 2021 einen Überschuss in Höhe von 226.140,57 € an liquiden Mitteln aus. Das Ergebnis fällt somit gegenüber dem im veranschlagten Fehlbetrag aus den fortgeschriebenen Ansätzen in Höhe von **-3.404.311,11 €** um **-3.630.451,68 €** positiver aus. (Zeile 47 – Gesamtfinanzrechnung)

Diese Differenz unterteilt sich in folgende Positionen ohne Berücksichtigung des Saldos aus durchlaufenden Geldern:

	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Differenz
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.348.671,23€	129.906,18€	-1.478.577,41€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.961.999,88 €	164.671,08 €	-2.126.670,96 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-73.640,00€	-73.586,91€	-53,09€
Saldo aus durchlaufenden Geldern (nachrichtlich)	0,00 €	213,45€	213,45€
Gesamt	-3.384.311,11€	221.203,80€	-3.605.088,01€

Bei den Mehreinzahlungen und den Minderauszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die o.g. Erläuterungen zu den zahlungswirksamen Mehrerträgen und Minderaufwendungen verwiesen.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Die Planabweichungen im Bereich der Investitionstätigkeit ergeben sich aus den folgenden wesentlichen Positionen:

Maßnahme	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		
	Ausgabe	Einnahme	Saldo
Erwerb Sachanlagevermögen	1.262.270	312.372	949.898
Erwerb v. Grundstücken	195.872		195.872
LZ	269.400	98.400	171.000
SUW Verbesserung Parksituation HP	412.824	286.500	126.324
Ausgleichsbeiträge Altstadtsanierung		-114.000	114.000
SUW Busparkplatz	275.000	166.000	109.000
ASZII	75.000		75.000
Aufwertung Festwiese	263.000	201.500	61.500
Havelbrücke	199.968	140.121	59.847
Brücken Altthymen	50.000		50.000
Gestaltung Kinderspielplätze	47.349		47.349
Beleuchtung Verbindungsweg Havelpark	40.000		40.000
Neubau Kommunikationsnetzwerk Rathaus	35.000		35.000
Fußweg Abzweig Berliner Str. /Hans-Günther Bock Str.	85.000	63.800	21.200
Strangsanierung KIP Dreiseengrundschule		167.093	-167.093
Einzahlung von Grundstücken	-179.768		-179.768
	3.210.682,94	1.154.692,98	1.709.129,42

Die mit Abstand größten Minderzuzahlungen liegen im Bereich der Anschaffungen für das bewegliche Anlagevermögen. Für die Erläuterung und detaillierte Übersicht wird auf Seite 24f dieses Berichtes verwiesen.

Grundsätzlich bleibt zusammenfassend für die Investitionen zu erwähnen, dass die Umsetzung sich meist aus 3 wesentlichen Gründen verzögert. Dies ist zum einen auf Probleme bei der Fördermittelbeantragung zurückzuführen, auf unerwartete Kostensteigerungen bei der Ausschreibung der Maßnahmen und im Jahr 2020 beginnend mit einer hohen Personalfuktuation begründet. Dieser Trend wurde im Jahr 2022 weitergeführt.

Die im Jahr 2021 begonnene Coronapandemie hat das Ergebnis des Haushaltjahres 2021 wenig beeinflusst. Auch wenn durch diverse Schließverordnungen Gewerbebetriebe im touristischen und kulturellen Bereich zeitweise schließen mussten, hatte das kaum Auswirkungen auf die Gewerbesteuer. Diese Betriebe waren größtenteils ohnehin nicht in der Gewerbesteuerpflicht. Zudem gab es zu den Schließzeiten durch die Verordnungen einen noch höheren Bedarf an Handwerksleistungen, so dass die Gewinne der Handwerksbetriebe, und somit auch die Gewerbesteuer, höher als die Vorjahre ausfielen.

Weitere coronabedingte Mehraufwendungen für Tests, Masken oder bei den Reinigungskosten der städtischen Einrichtungen waren überschaubar. Mindererträge, wie beispielsweise bei den Kitabeiträgen oder bei der Einkommenssteuer wurden durch das Land teilweise ausgeglichen, Lohnausfälle wurden erstattet.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Die „Altstadtsanierung“ wird durch die Umstellung der Buchungssystematik mit Abschluss der Maßnahme bzw. der betreffenden Konten in der städtischen Bilanz voraussichtlich im Jahr 2023 erst ergebniswirksam. Hier muss nach aktuellem Stand ca. 750.000 € an Aufwand bereitgestellt werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht ersichtlich.

7. Prognosebericht

Die Ergebnisrechnung weist ein Defizit aus, liegt aber weit unter dem geplanten Ansatz. Diese Differenz begründet sich zum einen durch erhebliche Mehrerträge bei den Steuern und Zuweisungen, zum anderen zu Minderaufwendungen durch wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung, aber auch der aktuellen Marktlage, wie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gut zu erkennen ist. Die derzeitige Haushaltslage ist mittelfristig so zu bewerten, dass mit der vorhandenen Rücklage die Planung für 4 Jahre vorgenommen werden kann und kein Haushaltssicherungskonzept notwendig ist.

Seit dem Jahr 2017 ist die angespannte Situation am Arbeitsmarkt auch für die Stadt Fürstenberg spürbar und wird sich weiter fortsetzen. Es werden vermehrt bei öffentlichen Ausschreibungen wenig oder gar keine Angebote abgegeben. Teilweise werden Angebote eingereicht, die die geschätzten Kosten erheblich überschreiten. Beide Aspekte führen dazu, dass die Durchführung von Baumaßnahmen sowohl mit einem höheren Kosten- und Fertigstellungsrisiko behaftet ist und sich der Abschluss der Maßnahmen erheblich verzögert.

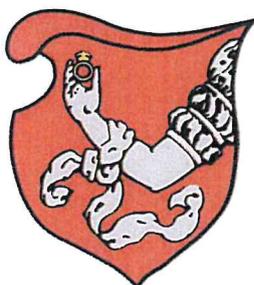
Die Steuerschätzungen des Landes für die Folgejahre stellen, aufgrund der Pandemie für die Einkommen- und Umsatzsteuer, kurzfristig einen Einbruch dar, der mittelfristig das Niveau vom Vorjahr 2020 wieder erreichen wird. Dies muss bei der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung eines Risikoabschlages eingeplant werden.

Im Februar 2022 hat Russland einen Krieg mit der Ukraine begonnen. Dieser Umstand wirkt sich zukünftig auf sämtliche Bereiche aus, da es eine Inflationsrate von ca. 9 % geben wird und die Kosten in allen Bereichen steigen werden, insbesondere im Versorgungsbereich mit Gas- und Strom, aber auch bei Materialkosten und Dienstleistungsverträgen. Eine solide Planung für die Jahre 2023 ff ist unter den Umständen fast nicht möglich, da die Auswirkungen für den Einnahmehereich beispielsweise bei den Steuern wie Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer, aber auch der Schlüsselzuweisung nicht kalkulierbar sind.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der investiven Schlüsselzuweisung, die die Stadt Fürstenberg/Havel vor der Einführung der Doppik am 01.01.2011 bekommen hat. Diese Zuweisungen wurden in die Eröffnungsbilanz als Sonderposten eingebucht und werden über 20 Jahre aufgelöst. Im Jahr 2030 wird dieser Sonderposten vollständig aufgelöst sein und dementsprechend keine Erträge durch eine Auflösung ermöglichen.

8. Risikoabschätzung

Risiken, die die Finanzlage der Stadt Fürstenberg/Havel maßgeblich beeinflussen könnten, sind derzeit nicht ersichtlich. Wie im vorherigen Absatz erwähnt, wird der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Fürstenberg/Havel haben. Die Größenordnung ist allerdings nicht vorhersehbar.



Stadt Fürstenberg/Havel

mit den Ortsteilen Althymen, Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelfort, Steinförde, Tornow und Zootzen



Anhang zum Jahresabschluss

2021



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Erläuterungen zur Schlussbilanz

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

3.1 Aktiva

Bilanzposition 1.1.0.	Immaterielle Vermögensgegenstände
Bilanzposition 1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Bilanzposition 1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Bilanzposition 1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen
Bilanzposition 1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
Bilanzposition 1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
Bilanzposition 1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Bilanzposition 1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
Bilanzposition 1.3.1.	Sondervermögen
Bilanzposition 1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen
Bilanzposition 1.3.6.	Ausleihungen
Bilanzposition 2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung
Bilanzposition 2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
Bilanzposition 2.2.1.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Bilanzposition 2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen
Bilanzposition 2.4.	Liquide Mittel
Bilanzposition 3.0.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

3.2 Passiva

Bilanzposition 1.1.	Basisreinvertmögen
Bilanzposition 1.1.1.	Wertkorrektur zur Eröffnungsbilanz

Bilanzposition 1.2.1.	Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses
Bilanzposition 1.4.	Fehlbetragsvortrag aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
Bilanzposition 2.	Sonderposten
Bilanzposition 3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Bilanzposition 3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
Bilanzposition 3.5.	Sonstige Rückstellungen
Bilanzposition 4.	Verbindlichkeiten
Bilanzposition 5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten

4 Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

4.1 Positionen der Ergebnisrechnung/außerordentliches Ergebnis

4.2 Treuhandvermögen und Stiftungsvermögen

4.3 Haushaltsermächtigungen

4.4 Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse

4.5 Entwicklungen der kameralen Altfehlbeträge

4.6 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

4.7 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

4.8 Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben ist

5 Statistische Angaben

5.1 Organe und Vertretungsbefugnis

5.1.1 Sitzverteilung Stadtverordnetenversammlung

5.1.2 Ausschüsse

5.2 Stadtverwaltung

5.2.1. Gliederung

5.2.2. Personal

5.3 Einwohnerzahlen per 31.12.2021

Anlagen

Anlage 1 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Anlage 2 Bewertungshandbuch

Anlage 3 Ermächtigungen

Anhang zur Schlussbilanz

1. Allgemeine Erläuterungen zur Schlussbilanz

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat jede Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. (§ 82 Abs. 1 BbgKVerf)

Bilanzstichtag für die Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel ist der

31.12.2021

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabschlusses gemäß § 83 Abs. 4 BbgKVerf erstellt wird.

Nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig zur Beschlussfassung nach Absatz 4 zu.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben. (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf)

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungs- und Bilanzierungsfestlegungen bzw. -methoden sind im Nachfolgenden nur im Ansatz erläutert. Die ausführliche Dokumentation der einzelnen Bilanzpositionen findet sich im entsprechenden Kapitel des Bewertungshandbuches wieder, welches bei dem Kämmerer einzusehen ist.

Grundlagen

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) = Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie der Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRRefG) vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2021 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S.2)
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 14.02.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2020 (GVBl.II/19, [Nr. 66])
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Stand: 23. September 2009)
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) Runderlass des Ministerium des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18.März 2008
- Bewertungshandbuch der Stadt Fürstenberg/Havel
- Inventurrichtlinie der Stadt Fürstenberg/Havel vom 01.03.2005 und mit 1. Änderung rückwirkend zum 01.01.2008

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf das Bewertungshandbuch der Stadt Fürstenberg/Havel verwiesen.

Von den dort aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist nicht abgewichen worden.

Sachverhalte, die eine Abweichung von der linearen Abschreibungsmethode rechtfertigen liegen nicht vor.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Schlussbilanz

Die Erläuterungen beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

3.1. Aktiva

Bilanzposition 1.1.0. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Konzessionen	557,96 €	
Lizenzen	3.597,08 €	
DV-Software	302,89 €	
Immat. geringw. Wirtschaftsgüter	47.052,67 €	
Insgesamt:	51.510,60 €	

Erläuterung:

Anschaffung Lizenzen knapp 30.000,00 € (immat.geringw.WG)

Bilanzposition 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Brachland	35.046,16 €	
Ackerland	109.079,48 €	
Wald und Forsten	2.229.253,64 €	
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.908.813,52 €	
Insgesamt:	5.282.192,80 €	

Bilanzposition 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Grundstücke mit Wohnbauten	143.494,00 €	
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen (Kita's)	3.137.768,18 €	
Grundstücke mit Schulen	1.411.618,72 €	
Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	1.065.930,58 €	
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	3.969.996,64 €	
Insgesamt:	9.728.808,12 €	

Erläuterung:

Die Verringerung bei den einzelnen Positionen ist auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2021

Bilanzposition 1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.151.478,62 €	
Straßen, Geh- und Radwege und Plätze	11.596.478,05 €	
Entwässerung u. Abwasserbes-Anl.	0,00 €	
Brücken	1.254.429,14 €	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.979.044,42 €	
Insgesamt:	17.981.430,23 €	

Der Verringerung bei den einzelnen Positionen ist auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

Bilanzposition 1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmale

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Kunstgegenstände	40.228,05 €	
sonst. Denkmale	4,00 €	
Insgesamt:	40.232,05 €	

Bilanzposition 1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Ausstattungen

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Fahrzeuge	194.262,34 €	
Maschinen	66.018,04 €	
Technische Anlagen	102.804,57 €	
Insgesamt:	363.084,95 €	

Erläuterung:

Wesentliche Anschaffungen:

Fahrzeuge:

Die weiteren Verringerungen bei den einzelnen Positionen sind auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2021

Bilanzposition 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	440.124,77 €	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	155.922,32 €	
Insgesamt:	596.047,09 €	

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2021

Erläuterung:

Wesentliche Anschaffungen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Waschmaschine Feuerwehr. 12.234,39 €

Und der Aktivierung der Anlage im Bau von 82.399,68 €.

Geringwertige Wirtschaftsgüter:	Neueinrichtung div. Büroräume Rathaus	ca. 26.500,00 €
	Neue Rechner Rathaus	ca. 35.600,00 €
	div. Feuerwehrausrüstung	ca. 29.500,00 €

Bilanzposition 1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Anlagen im Bau	748.230,18 €	
Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00 €	
Insgesamt:	748.230,18 €	

Erläuterung:

Wesentliche „Anlagen im Bau“ sind unter anderem:

Neubau Havel-Fußgängerbrücke:	424.979,56 €
Aufwertung Festwiese/Jugendclub:	12.713,67 €
Konzept Verbesserung Parksituation Himmelpfort:	44.325,39 €
Toiletten-und Stranganierung:	185.817,65 €
Busparkinfrastruktur Fbg./H.:	28.655,22 €
Dokumentenmanagementsystem:	15.287,37 €
TLF 4000 Bredereiche	115.944,11 €

Bilanzposition 1.3.1 Sondervermögen

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Wasser/Abwasserbetrieb	1.806.632,74 €	
Kommunaler Wohnungswirtschaftsbetrieb	1.988.604,83 €	
Insgesamt:	3.795.237,57 €	

Bilanzposition 1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen

	Stammkapital	Beteiligungsquote	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Regio Nord	25.200	33,33 %	8.532,57 €	
Aqua Zehdenick	26.000	15,00 %	3.900,00 €	
Gesellschaft kommunaler E.on Edis-Aktionäre			120.943,48 €	
Insgesamt:			133.376,05 €	

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2021

Bilanzposition 1.3.6. Ausleihungen

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Bürgerstiftung Brauhaus	140.000,00 €	

Erläuterung:

Für die Stiftung „Kulturerbe Himmelpfort“ wurden im Haushaltsplan 2016 150.000 € eingestellt. Dieser Betrag unterteilt sich in 2 Zuschüsse. Der erste Zuschuss i.H.v. 70.000 € wurde als verlorener Zuschuss für den Grundstückskauf des Brauhauses ausgereicht. Der zweite Zuschuss i.H.v. 80.000 € wurde als investiver Zuschuss mit Rückzahlungsverpflichtung nach 20 Jahren festgelegt. Davon wurden 15.000 € als erster Abschlag im Jahr 2016 ausgereicht, da bereits Baurechnungen bezahlt werden mussten. Der Restbetrag i.H.v. 65.000 € wurde im Jahr 2017 nach der Eigentumsübertragung des Grundstückes überwiesen. Der geplante Zuschuss in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2018 wurde erst in 2020 ausgereicht sowie die Auszahlung des geplanten Zuschusses in 2020 i.H.v. 20.000 €. In 2021 kam ein weiterer Zuschuss i.H.v. 20.000 € dazu.

Bilanzposition 2.1.1. Grundstücke in Entwicklung

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Grundstücke in Entwicklung	1.139.423,01 €	
GrST. in Entw. Altstadtsanierung	3.213.046,85 €	
GrST. in Entw. ASZ II	426.641,87 €	
Insgesamt:	4.779.111,73 €	

Erläuterung:

Eine detaillierte Aufstellung bei den Grundstücken in Entwicklung ist in der Kämmerei einsehbar (siehe Ordner Aktiva).

Die Erhöhung bei den Grundstücken in Entwicklung im Rahmen der Altstadtsanierung für das Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

B1 Städtebaul. Untersuchungen u. Planungen	7.746,18 €
B2 Öffentlichkeitsarbeit	4.375,75 €
B3 Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	54.058,53 €
B4 Ordnungsmaßnahmen	0
B5 Anlage und Gestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen	0
B8 Durchführungsaufgaben im Auftrag der Gemeinde	23.601,68 €
B9 sonstige Kosten	0
Gesamt:	89.782,14 €

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2021

Die Erhöhung bei den Grundstücken in Entwicklung im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren II“ ASZ II für das Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

B1 Städtebaul. Untersuchungen u. Planungen	13.302,84 €
B2 Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €
B3 Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	208.916,08 €
B4 Ordnungsmaßnahmen	1.841,99 €
B5 Anlage und Gestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen	47.736,00 €
B8 Durchführungsaufgaben im Auftrag der Gemeinde	21.569,13 €
B9 sonstige Kosten	24.886,91 €
Gesamt:	426.641,87 €

Bilanzposition 2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Geleistete Anzahlungen Altstadtsanierung (Anzahl.Vorräte)	1.498.249,39 €	
Geleistete Anzahlungen ASZ II	327.000,00 €	
Insgesamt:	1.825.249,39 €	

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Altstadtsanierungen ca. 5.4 T€ an Eigenanteil überwiesen.

Beim Förderprogramm ASZ II wurden 75 T€ an Eigenanteilen an die DSK überwiesen.

Bilanzposition 2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Gebühren	39.275,14 €	
Beiträge	14.224,62 €	
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	./ 5.665,51 €	
Steuern	167.592,33 €	
Forderung auf Transferleistungen	33.218,57 €	
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	102.697,18 €	
Wertberichtigungen auf Steuer, Transferleistungen und sonstige Forderungen	./ 29.108,42 €	
Insgesamt:	322.233,91 €	

Erläuterung:

Die Erhöhung bei den Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Vorjahr von ca. 8,9T€ auf ca. 33,2T€ resultiert aus der Einbuchung der Zuwendung für die Pflege- und Instandsetzung der Kriegsgräberpflege vom Landkreis. Der Bescheid kam Mitte des Jahres, die Zahlung jedoch erst am 22.01.2021.

Bei den Steuern resultiert die Erhöhung der Forderungen um ca. 36 T€ gegenüber dem Vorjahr aus 2 Stundungen aufgrund der Coronapandemie von jeweils 18 T€. Diese Stundungen wurden im Folgejahr beglichen.

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2021

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind die größten Positionen:

Beltec 18

Mösenthin 18

Edis Energie Nord AG Abschläge Konzessionsabgabe	60.045,66 €
EMB Erdgas Abrechnungen für das Jahr 2021 (Guthaben)	13.475,23 €
gewerblicher Schuldner	20.526,91 €

Bilanzposition 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	63.263,19 €	
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	./ 2.209,90 €	
Insgesamt:	61.053,29 €	

Erläuterung:

Eine wesentliche Position bei den privatrechtlichen Forderungen resultiert aus einem Miet-u.Pachtertrag i.H.v. 15.480,00 €. (Erbbaupacht)

Bilanzposition 2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Sonstige Vermögensgegenstände	616.537,54 €	
Insgesamt:	616.537,54 €	

Erläuterung:

Der Endbestand bei den sonstigen Vermögensgegenständen entspricht den Treuhandgirokonten der DSK zum 31.12.2021 für die Fördermittelprogramme Altstadtsanierung (287.103,09 €) und ASZ II (329.434,45 €).

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2021

Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel

Bankinstitut	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €	Kontoart
MBS Potsdam	354.157,70 €		Girokonto
MBS Potsdam	0,00 €		Tagesgeld
HSH Nordbank	1.500.000,00 €		Festgeld
DKB	531.395,60 €		Festgeld
SSD Nordd.Landesbank	1.000.000,00 €		Festgeld
DKB KIK	1.500.015,00 €		Festgeld
DKB	0,00 €		Girokonto
Insgesamt:	4.885.568,30 €		

Bilanzposition 3.0 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	213.096,30 €	
Insgesamt:	213.096,30 €	

Erläuterung:

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits vor dem Abschlussstichtag 31.12.2021 finanziert wurden, aber erst im Folgejahr ergebnisrelevant werden. Im Rahmen der Städtebauförderung wurden vor dem 01.01.2011 investive Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen ausgezahlt. Für diese Zuschüsse sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet worden und werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Da diese Zuschüsse von Bund und Land gefördert wurden, sind entsprechende Sonderposten dazu gebildet worden.

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Ortsteilen wurde im Jahr 2013 der Telekom für die Umsetzung ein Zuschuss i.H.v. 107.984 € ausgezahlt. Dieser Zuschuss wurde zu ca. 85,6 % gefördert. Im Jahr 2020 sind keine weiteren investiven Zuschüsse getätigt worden. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist die jährliche Auflösung der Abgrenzungsposten entsprechend der Zweckmittelbindefristen in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden.

3.2 Passiva

Bilanzposition 1.1. Basis-Reinvermögen

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Basis-Reinvermögen	20.601.970,61 €	20.601.970,61 €
Insgesamt:	20.601.970,61 €	20.601.970,61 €

Erläuterung: Das Basis-Reinvermögen ist das formelle Eigenkapital der Stadt Fürstenberg/Havel. Es ergibt sich rechnerisch als Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva. Es steht nicht für den Haushaltsausgleich zur Verfügung.

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2021

Bilanzposition 1.1.1. Wertkorrektur zur Eröffnungsbilanz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf. (€)

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Wertkorrekturkonto zur EB	799.409,77 €	799.409,77 €
Insgesamt:	799.409,77 €	799.409,77 €

Bilanzposition 1.2.1. Rücklage Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Rücklagenübersicht		
Rücklagearten zum:	31.12.2020	31.12.2021
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	5.820.567,33 €	
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses Fehlbetragsvortrag	141.878,78 €	
Gesamtsumme Überschussrücklagen:	5.962.446,11 €	
Sonderrücklagen		
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	278.332,99 €	
Straßenausbau Mehrbelastungsausgleich	322.612,52 €	
Gesamtsumme Sonderrücklagen:	600.945,51 €	

Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis schloss jeweils mit einem Überschuss ab. Die Beträge sind unter Bilanzposition 1.4 Überschuss des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses dargestellt.

Zur Erläuterung über die Rücklage aus noch nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisung wird auf die S.7 f des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

Bilanzposition 1.4. Fehlbeträge/Überschuss des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Fehlbetrag/Überschuss ordentliches Ergebnis	300.438,80 €	
Fehlbetrag/Überschuss außerordentliches Ergebnis	83.822,43 €	
Insgesamt:	384.261,23 €	

Bilanzposition 2. Sonderposten

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	15.134.193,90 €	
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.354.975,42 €	
Sonstige Sonderposten	10.822,42 €	
Geleistete Anzahlungen auf SOPO	607.246,19 €	
Insgesamt:	17.107.236,03 €	

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2021

Erläuterung:

Die Verringerung bei den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand ergibt sich überwiegend aus der jährlichen Auflösung analog der Abschreibungen auf Aktiva-Seite.

Bei den geleisteten Anzahlungen auf Sonderposten resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus der Einzahlung von Fördermitteln für den Neubau der Fußgängerhavelbrücke.

Bilanzposition 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Rückstellungen für Pensionen	650.662,00 €	
Rückstellungen für Beihilfen	92.395,00 €	
Rückstellungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit	59.604,47 €	
Insgesamt:	802.661,47 €	

Bilanzposition 3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	216.558,81 €	
Insgesamt:	216.558,81 €	

Bilanzposition 3.5. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Entschädigungsz.(Restitution)	74.034,88 €	
Vertragsverpflichtungen	81.295,00 €	
Prüfung Jahresabschluss	44.500,00 €	
Erstattung für Kitabeitrag	0,00 €	
Entschädigungszahlung Pacht	2.362,12 €	
Vereinsauflösung	91,51 €	
Insgesamt:	202.283,51 €	

Erläuterung:

Für die Erstattung von Kitabeiträgen wurde 2021 ein Betrag i.H.v. 23.567,39 € aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Der Restbetrag i.H.v 158.540,86 € wurde aufgelöst.

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2021

Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Invest. und Investitions-Förderungsmaßnahmen	996.684,90 €	
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschl. gleichk.	213.300,51 €	
Erhaltene Anzahlungen	4.256.226,26 €	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.567,62 €	
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	
Sonstige Verbindlichkeiten	21.063,47 €	
Insgesamt:	5.644.842,76 €	

Erläuterung:

Die Rückzahlung der Vorauszahlung an das Land für Bauen und Verkehr mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 1.169.300,51 € aus Jahr 2013 stellt eine Verbindlichkeit aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen dar. Der Restbetrag stellt 5 Raten mit jeweils einer Höhe von 71.200 € dar (2023 Zahlung der letzten Rate).

Bei den erhaltenen Anzahlungen werden die Gesamteinnahmen (Eigenanteile, Fördermittel und sonstige Einnahmen) für die Altstadtansanierung und ASZ II verbucht. Diese belaufen sich im Jahr 2021 auf 14.789,01 € bei der Altstadtansanierung und 229.080,98 € bei ASZ II. Eine detaillierte Aufstellung liegt in der Kämmerei vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus dem Sicherheitseinbehalten i.H.v. 11.552,57 € und sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 166.589,43 € zusammen.

Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
RAP aus Zahlungsleistungen	16.483,18 €	
RAP Steuern, Mieten, Pachten	6.295,29 €	
RAP Grabstellengeb. laufend	300.912,27 €	
RAP Grabstellengeb. Altfälle	68.371,78 €	
RAP Grabstellengeb. Vorausz.	32.074,52 €	
Bestandskorr. PRAP aus neg. Forderungen	0,00 €	
Insgesamt:	424.137,04 €	

Erläuterung:

Abgegrenzt wurden die Gebühren für Grabstätten. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt ertragswirksam über die vertragliche Bindung der Grabstätten. Bei den Altfällen werden die Gebühren vor dem

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2021

01.01.2011 passiviert. Diese werden jährlich aufgelöst und sind spätestens im Jahr 2038 vollständig ausgebucht.

Bei den laufenden Grabstellengebühren werden die Einzahlungen nach dem 01.01.2011 passiviert und entsprechend der Laufzeit jährlich aufgelöst.

Des Weiteren sind dort einzelne kleinere Beträge bilanziert, die in den Folgejahren erst haushaltswirksam als Ertrag zu buchen sind.

4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

4.1 Positionen der Ergebnisrechnung/außerordentliches Ergebnis

Im Anhang sind insbesondere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung anzugeben, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Zur Erläuterung der vorgenannten Positionen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen. Dort ist die ordentliche und außerordentliche Ergebnisrechnung aufgeführt.

4.2 Treuhandvermögen und Stiftungsvermögen

Die Stadt Fürstenberg/Havel ist seit dem 20.01.2016 mit einem Zuschuss zum Stiftungskapital i.H.v. 2.370 € an der Stiftung „Kulturerbe Himmelpfort“ beteiligt.

Des Weiteren wurden im Jahr 2016 ein verlorener Zuschuss i.H.v. 70.000 € unter der Position 5.2.3.01.531800 und ein investiver Zuschuss mit Rückzahlungsverpflichtung nach 20 Jahren i.H.v. 15.000 € unter der Position 5.2.3.01/3518.786800 an die Stiftung ausgereicht. Die vorgenannten 15.000 € stellen einen 1.Abschlag dar. Im Jahr 2017 wurde der Restbetrag i.H.v. 65.000 € überwiesen. Im Jahr 2020 wurden weitere gleichgeartete Zuschüsse für die Jahre 2018 und 2020 mit jeweils 20.000 € pro Jahr an die Stiftung ausgereicht. Hinzu kommt ein Zuschuss i.H.v. 20.000 € für das Jahr 2021.

Das Treuhandkonto der Städtebauförderung „Altstadtsanierung“ ist unter dem Konto 179100 mit einem Endbestand i.H.v. 287.103,09 € und das Treuhandkonto der Städtebauförderung „Aktive Stadtzentren II“ unter dem Konto 179101 mit 329.434,45 € (Stand 31.12.2021) bilanziert. Beide Konten werden von der DSK verwaltet.

4.3 Haushaltsermächtigungen

Folgende Haushaltsermächtigungen waren zum Bilanzstichtag zu verzeichnen:

Ergebnishaushalt:

Ertragsermächtigungen	0,00 €
Aufwandsermächtigungen	137.411,19 €

Schlussbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel zum Stichtag 31.12.2021

Finanzhaushalt:

Einzahlungsermächtigungen	0,00 €
Auszahlungsermächtigungen	2.213.241,08 €

Detaillierte Ausführungen zu den Ermächtigungen befinden sich im Rechenschaftsbericht auf Seite 17.

4.4 Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse

Gem. Ziffer 4.3.9.7. des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung gem. § 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV anzugeben und beträgt 338.668,00 €. Der Bewertung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

4.5 Entwicklungen der Altfehlbeträge in den letzten drei kameralen Haushaltsjahren

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
<u>Verwaltungshaushalt:</u>			
Einnahmen	6.620.053,02	6.508.004,35	6.423.454,77
Ausgaben	5.997.476,80	6.068.735,51	6.137.374,34
Überschuss/ Fehlbetrag	+ 622.573,22	+ 439.268,84	+ 286.080,43
<u>Vermögenshaushalt:</u>			
Einnahmen	3.004.713,80	2.408.188,36	2.657.666,15
Ausgaben	2.958.909,59	2.435.808,53	2.862.367,31
Überschuss/ Fehlbetrag	+ 45.804,21	./ 27.620,17	./ 204.701,16
Gesamt:	+ 668.390,43	+ 411.648,67	+ 81.379,27

4.6 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung von Zinsen erfolgte nicht bei der Ermittlung der Herstellungskosten.

4.7 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Eine Übersicht ist als Anlage 1 zu diesem Anhang beigefügt.

4.8 Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind

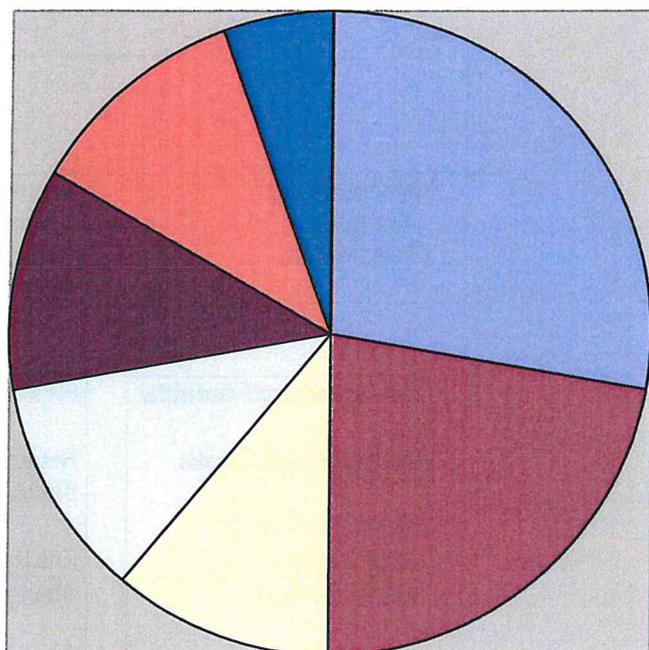
Es sind keine o.g. Sachverhalte vorhanden.

5. Statistische Angaben

5.1. Organe und Vertretungsbefugnis

5.1.1. Sitzverteilung Stadtverordnetenversammlung

17 Abgeordnete + Bürgermeister



5.1.2. Ausschüsse

Hauptausschuss

7 Mitglieder

Bauausschuss

6 Mitglieder
5 beratende Bürger

Sozialausschuss

6 Mitglieder
5 beratende Bürger

5.2. Organigramm der Kernverwaltung

Vorzimmer Bürgermeister
Kerstin Gerstendörfer

Bürgermeister

Beamter auf Zeit
Robert Philipp

Tourismus
Anne Dörnbrack

Haupt- und Ordnungsamt
Amtsleiterin
Carola Hoheisel

Bauverwaltung
Amtsleiter
Stefan Kadatz

Kämmerei/Innere
Verwaltung
Amtsleiter
Sebastian Appelt

EDV
Gino Walczynski
Kommunaler
Sitzungsdienst
Wahlen
Jenny Haucke
Liane Köngerski

SGL – Ordnungsamt
Allg. Ordnungsrecht
Brand – u.
Katastrophenschutz
Undine Wunderlich
Einwohnermeldeamt
Anika Köhler
Gewerbeamt
Maria Müller
Ordnungsamt
Monique Lepschies
Standesamt
Nicole Röhl

Liegenschaften

Melanie
Jennrich

Bauverwaltung/Friedhöfe/
Beitragsrecht/Vergabe

Kerstin Mochow
Sarah Zabel
Hoch - /Tiefbau

Edda Witzlack
Jenny Bandelow
Detlef Bloecks
Planung/Stadtentwicklung

Tourismus/Kultur
Margit Nitschke
Thomas Wolter

Finanzbuchhaltung/
Haushalt/Geschäfts-
buchhaltung

Eric Dahms
Steuern

Sarah Schröder
Kasse/
Zahlungsabwicklung

Katja Schreck
Vollstreckung

Kevin Wernicke
SGL – Hauptamt
Personal/Kita/Schulen
Petra Obst

Bezügeberechnung

Beschaffung
MZH
Kitagebühren

Simone Berg

5.2.1 Personal

Bereich	Vollzeitstellen Angestellte
Bürgermeister	1,0
Haupt/Ordnungsamt/Liegenschaften/Auszubildende	11,425
Bauamt	8,8
Kämmerei/Innere Verwaltung	8,0
Kindertagesstätte	39,8
Schulen	3,0
Wald und Jagd	0,25
Badeanstalten/Festwiese	0,0
Tourismus und Stadtmarketing/Wirtschaftsförd.	1,0
Bauhof	10,625

5.3 Einwohnerzahlen per 31.12.2021

<u>Gemeindeteil</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Ortsteil</u>	<u>Einwohner</u>
GT Boltenhof	39	OT Steinförde	65
GT Großmenow	20	OT Tornow	75
GT Kleinmenow	25	OT Zootzen	190
GT Neubau	11	OT Himmelpfort	437
GT Neutornow	47	OT Althymen	104
GT Ringsleben	48	OT Barsdorf	83
GT Qualzow	19	OT Blumenow	153
GT Steinhavelmühle	10	OT Bredereiche	588
		Fürstenberg/Havel	3.927
Gesamt Einwohnerzahl:			5.841

Die Stadt Fürstenberg/Havel mit ihren Ortsteilen hatte zum 31.12.2021 eine Einwohnerzahl von 5.841.

Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Bei den nachfolgend aufgelisteten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, bei denen die Stadt Fürstenberg/Havel Rechtsträger, aber nicht Eigentümer im Grundbuch ist. Eine Zuordnung erfolgt erst nach Bescheid durch die Zuordnungsbehörde. Eine zeitliche Abschätzung über die Zuordnung ist nicht möglich.

Grundstücke, die mit "Kommunaler Nutzung" bei Bemerkungen stehen, werden höchstwahrscheinlich in das Eigentum der Kommune übergehen, da sie zu Gemeindestraßen und Wegen gehören. Alle anderen Grundstücke sind entweder Wald, Brachland, Grünland, Wasser- oder Pachtflächen bei denen eine andere Eigentumszuordnung nicht auszuschließen ist.

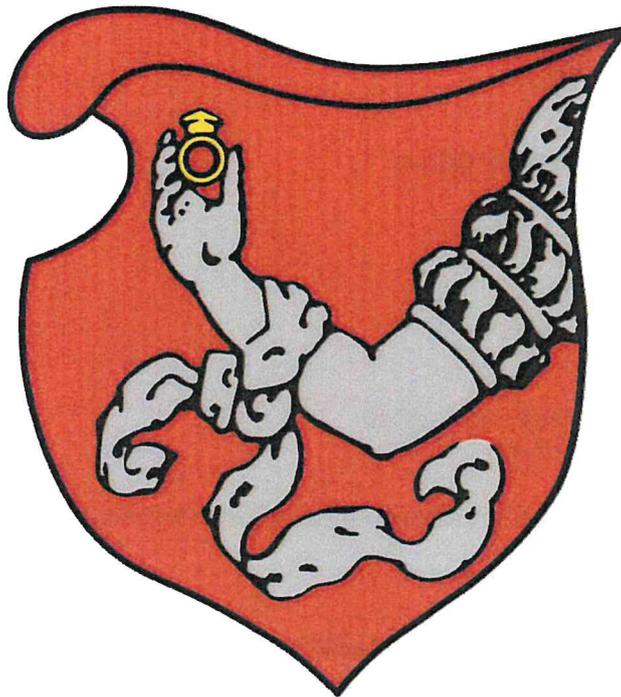
Flurstück	Zähler	Nenner	Buchwert	Bemerkung/Risikoabschätzung
<u>Grundbuchblatt 1434</u>				
22	93	11	112.440,00	Kommunale Nutzung
13	244		2.398,00	Kommunale Nutzung
13	245		3.012,00	Kommunale Nutzung
20	124	12	13.600,00	Kommunale Nutzung
20	497	1	210	Kommunale Nutzung
20	646	7	79	
20	646	11	4.682,00	Kommunale Nutzung
20	646	37	964	Kommunale Nutzung
20	753		634	Kommunale Nutzung
20	979	1	878	Kommunale Nutzung
20	646	17	42	Kommunale Nutzung
22	646	18	6.468,00	Kommunale Nutzung
13	226		396	Kommunale Nutzung
13	227		1.018,00	Kommunale Nutzung
22	646	13	2	Kommunale Nutzung
22	646	40	5.727,00	Kommunale Nutzung
22	1011	3	212	Kommunale Nutzung
22	1012	3	184	Kommunale Nutzung
22	1013	3	60	Kommunale Nutzung
22	1013	4	32	Kommunale Nutzung
12	68		2.119,00	
20	503	2	1	
22	93	10	2.275,00	
22	646	19	1	
22	1015	6	1	
21	9	9	461	
			157.896,00	
<u>Grundbuchblatt 544</u>				
13	85	2	207	
<u>Grundbuchblatt 105</u>				
3	4		222	
3	26		1.786,00	
3	34		1.851,00	
3	39		187	

4	16		7	
4	38		2.795,00	
4	54		412	
5	112		1	
5	113		1	
5	114		1	
5	115		1	
5	116		1	
5	117		1	
5	118		1	
5	119		1	
5	120		1	
5	121		1	
5	123		1	
5	124		1	
5	125		1	
5	126		1	
5	127		1	
5	128		1	
5	129		1	
5	130		1	
5	131		1	
5	132		1	
5	133		1	
5	134		1	
5	136		1	
6	2	1	2.834,00	Kommunale Nutzung
6	22		1	
6	50		1	
6	68	4	1	
6	105		12	Kommunale Nutzung
6	107		50	Kommunale Nutzung
6	109		80	Kommunale Nutzung
6	111		114	Kommunale Nutzung
6	113		56	Kommunale Nutzung
6	122	3	770	Kommunale Nutzung
6	125	4	536	Kommunale Nutzung
6	130	1	1	
6	136	2	1	
6	137	2	1	
6	138	2	1	
6	139	2	1	
6	142	6	1	
6	146	6	1	
6	146	7	1	
6	147	3	1	
6	147	4	204	Kommunale Nutzung
6	148	7	1	
6	148	8	566	Kommunale Nutzung
6	159	2	292	Kommunale Nutzung
6	161	1	1	
6	162	2	512	Kommunale Nutzung
6	162	3	1	
6	162	4	1	
6	163	2	1	
6	164	2	544	Kommunale Nutzung

6	164	3	1	
6	167	4	1	
6	167	6	1	
6	168	3	1	
6	168	4	1	
6	193		6	Kommunale Nutzung
7	147		558	Kommunale Nutzung
7	150		148	Kommunale Nutzung
7	152		234	Kommunale Nutzung
7	155		1	
7	159		1	
7	160		1	
7	229		242	
7	238		202	
7	270		158	
7	271		44	
7	272		12	
8	110		4.500,00	Kommunale Nutzung
8	111		620	
8	195		2.757,00	
8	196		488	
10	60		1.802,00	
10	108	2	78	Kommunale Nutzung
10	123	2	44	Kommunale Nutzung
10	127		1.354,00	
10	147		1	
10	206		300	Kommunale Nutzung
10	300		1	
11	211		1	
12	31	4	1.769,00	Kommunale Nutzung
12	34	18	1	
12	34	20	45.450,00	
12	93		1	
13	17		112	
13	44	1	1	
13	44	2	1	
13	44	3	1	
13	44	4	1	
13	44	5	1	
13	72	3	1	
13	73	3	1	
13	74	2	1	
13	75	2	1	
13	76	2	1	
14	40		168	
15	15		285	
15	16		449	
13	85/2		1	

Bewertungsleitfaden für das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen der Stadt Fürstenberg/Havel

Anlage 2



Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**
2. **Allgemeine Bewertungsgrundsätze**
3. **Bewegliches Anlagevermögen**
4. **Unbewegliches Anlagevermögen**
 - 4.1. Bewertung zu Bodenrichtwerten
 - 4.2. Zuordnung der Nutzungsarten
 - 4.3. Bewertung von Flächen
 - 4.4. Gemeinbedarfsflächen
 - 4.5. Sonstige Flächen
 - 4.6. Bewertung Erbbaupacht
5. **Besonderheiten**
 - 5.1. Aufwuchs auf öffentlichen Grünflächen
6. **Straßenland**
7. **Radwege**
8. **Gebäude**
 - 8.1. Modernisierungsgrad
 - 8.2. Bewertung von Baumängeln und -schäden
 - 8.3. Außenanlagen von Gebäuden
9. **Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen**
 - 9.1. Straßen, Wegen und Plätzen
 - 9.2. Bewertung von Sonderschäden
 - 9.3. Bildung von Bauabschnitten
 - 9.4. Nutzungsdauer von Straßen, Wegen und Plätzen
 - 9.5. Einschätzung der Restnutzungsdauer
 - 9.6. Wertermittlung von Brücken, Tunneln und Stützbauwerken
 - 9.7. Nutzungsdauer von Brücken
10. **Bewegliche Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**
11. **Straßenbeleuchtung**
12. **Sonderposten**
13. **Treuhandvermögen**
14. **Buchungssystematik Städtebauförderung**

1. Einleitung

Gegenstand

Dieses Dokument legt die Bewertungsmaßstäbe für die Erstbewertung des Anlagevermögens der Stadt Fürstenberg/Havel bei der Einführung der doppelten Buchführung zum Bewertungsstichtag 01.01.2011 fest.

Geltende Gesetze und Verordnungen

- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (BewertL) in der Fassung vom 23.09.2009
- Wertermittlungsverordnung (WertV)
- Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006)
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 geändert vom 23.09.2008
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) vom 18.03.2008
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008 geändert durch Verordnung vom 12.03.2009
- Ergänzungsschreiben vom Ministerium des Innern vom 17.12.2009 (Rückindizierung)

2. Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Als Bewertungsstichtag wird der 1. Januar 2011 festgelegt – der Tag der Eröffnungsbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel.

Die Bewertung orientiert sich an den Grundsätzen des Leitfadens zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie den Hinweisen für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg (BewertL).

Grundsätzlich ist jede Bewertung mit den Brutto - Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) zum Bewertungsstichtag vorzunehmen.

Sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelbar oder nur unter erheblichem Zeit- und Personalaufwand festzustellen, erfolgt die Bewertung entsprechend nach dem Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertverfahren. Bewertungsverfahren gemäß Pkt. 2.6 des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg wurden nicht angewandt.

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer sind folgende Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge heranzuziehen:

1. die von den Fachbereichen ortsspezifisch ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, die im vorliegenden Bewertungshandbuch dokumentiert sind,
2. der Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg, Anlage 10

Jede bei der Bewertung herangezogene und ermittelte Zahl, jeder eingeschätzte Ausstattungsstandard oder Zustand einer baulichen Anlage u. dgl. mehr ist so zu dokumentieren, dass die Ermittlung der Zeitwerte durch Dritte ohne weiteres Zutun nachvollziehbar ist. Verweise auf Zugangsnummern von Akten im Archiv als Fundstellenhinweis sind zulässig.

Soweit keine AHK bekannt sind, wird die Bewertung des Anlagevermögens – bis auf die Ermittlung der Werte der Erbbaurechte - mit Hilfe der in der Stadt Fürstenberg/Havel eingesetzten HKR-Software von MPS vorgenommen.

Eine Rückindizierung gemäß dem Ergänzungsschreiben vom Ministerium des Innern vom 17.12.2009 wurde vorgenommen.

Wird ein Anlagegut nach seiner Vollabschreibung weiter in der Kommune genutzt, wird dieses mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Anlagenbuchhaltung fortgeführt.

Die Stadt Fürstenberg/Havel nimmt eine generelle Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10% auf Ihren Forderungen vor.

Unter Federführung des Bauamtes wurden Aufträge für folgende Arbeiten vergeben:

1. Erfassung der Gebäudedaten durch Herrn Bahtz,
2. Erfassung der Straßen, Geh- und Radwege, Stellplätze durch Herrn Schade,
3. Erfassung von Ingenieurbauwerken durch Herrn Schade

3. Bewegliches Anlagevermögen

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Stadt Fürstenberg/Havel befindlichen beweglichen Anlagevermögen war die Inventurrichtlinie der Stadt Fürstenberg/Havel vom 01.03.2005.

Zum 31.12.2006 erfolgte eine Erstinventur mit den damaligen geltenden Wertengrenzen.

Es wurde sämtliches bewegliches Anlagevermögen über 60,00 Euro netto aufgenommen.

Von der Ausnahmeregelung zur Eröffnungsbilanz nur bewegliches Anlagevermögen über 2.000,00 Euro aufzunehmen, machte die Stadt keinen Gebrauch.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Haushalts- und Kassenverordnung vom 01.01.2008 wurden die Wertgrenzen gemäß § 50 IV angepasst und es wurde nur bewegliches Anlagevermögen i. H. v. 150,00 bis 1.000,00 Euro netto aufgenommen. Hierzu wurde ein Sammelposten gebildet der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die Umstellung der Wertgrenzen erfolgt, um den gesetzlichen Anforderungen ab dem 01.01.2008 zu entsprechen.

Zum 31.12.2010 erfolgte dann eine Zweitinventur.

4. Unbewegliches Anlagevermögen

Erfassung des Grund und Bodens

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Stadt Fürstenberg/Havel befindlichen Grund und Bodens waren die amtlichen Katasterunterlagen in Verbindung mit der Software Archikart für die Kernstadt und die Ortsteile, Stand 31.12.2009. Diese Daten wurden zum Bilanzstichtag 1. Januar 2011 aktualisiert, indem

- Ab- und Zugänge berücksichtigt wurden,
- die tatsächliche Nutzung durch das Fachamt ermittelt worden ist und
- sonstige Veränderungen eingearbeitet wurden.

4.1. Bewertung zu Bodenrichtwerten

Entsprechend der Bewertungsrichtlinie des Landes Brandenburg ist Grund und Boden mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Sind die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so ist der zum Bewertungsstichtag vorliegende aktuellste Bodenrichtwert unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren anzusetzen. Liegt dieser nicht vor, kann der aktuellste Bodenrichtwert von umliegenden vergleichbaren Grundstücken unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt werden. Ist der Ansatz von Bodenrichtwerten nicht möglich, erfolgt die Bewertung anhand von Durchschnittspreisen aus den aktuellen Grundstücksmarktberichten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte oder anhand von Vergleichspreisen nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss.

Wegen der Vielzahl und Vielfalt unbebauter Grundstücke lässt die Bewertungsrichtlinie auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit zu, dass unbebaute Grundstücke (ggf. kategorisiert nach Arten) generell mit Bodenrichtwerten (statt mit Anschaffungskosten) bewertet werden. Von dieser Regelung nahm die Stadt Fürstenberg/Havel Gebrauch.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Oberhavel 2010, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 2009 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 1. Januar 2010.

Basis für die Bodenrichtwertkarte und den Grundstücksmarktbericht sowie der darin enthaltenen Wertermittlungen durch den Gutachterausschuss bildet die Kaufpreissammlung.

Aus ihr werden Umsatzzahlen und Preisindexreihen sowie weitere für die Wertermittlung erforderliche Daten abgeleitet.

An den vorhandenen Bodenrichtwerten hat sich die Stadt Fürstenberg/Havel grundsätzlich orientiert.

4.2. Zuordnung der Nutzungsarten

Das Kataster- und Vermessungsamt Oberhavel unterscheidet bei der Nutzung des Grund und Bodens nach **288 Nutzungsarten**.

Diese Anzahl und die Tiefe der Gliederung erscheinen für Steuerungszwecke als unpraktikabel und unnötig. Nachfolgende Tabelle enthält die Zusammenfassung der Nutzungsarten zu Nutzungsgruppen.

Nutzungsarten des Kataster- und Vermessungsamtes	Zusammenfassung der Nutzungsarten (alphabetische Reihenfolge)
600 – 614, 660	Ackerland
694 – 697; 950 – 959	Brachland
620 – 622, 630	Grünland
070, 700, 710, 720, 730, 740	Wald/ Forsten
120 – 123, 130 – 134, 136 – 139, 210 – 216, 219	GuB Wohnbauten
140 – 149, 170 – 179, 300, 310 – 324, 329 – 336, 339 – 341, 343, 344, 346 – 353, 359 – 362	GuB sonst. Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude
500, 510, 511 -516, 520 – 526, 530 – 534, 539	GuB Infrastruktur
410 – 419	GuB Sportanlagen
080, 800, 810 – 813, 820 -822, 830 – 832, 840, 850, 860 – 862, 864, 864, 865, 869 – 872, 880, 890, 650	GuB Wasserflächen
940 – 943	Friedhöfe

Die vorgenannten Nutzungsarten finden sich in der Anlagenbuchhaltung entsprechend

wieder.

4.3. Bewertung von Flächen

Bauland

Bauland wurde entsprechend der Bodenrichtwerte aus dem Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Oberhavel für 2010 bewertet.

Nachfolgende Tabelle umfasst die Bodenrichtwerte für die einzelnen Ortsteile.

Stadt Fürstenberg/Havel und Ortsteile	Bodenrichtwert €/m ² 01.01.2010	Bemerkungen
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 1	A 22/E 24	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 2	A 22/E 24	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 3	Entfällt (Zone 5)	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 4	A 23/E 24	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 5	A 45/E 48	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 6	A 46/E 48	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 7	A 34/E 37	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 8	A 34/E 38	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 9	A 50/ E 53	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 10	A 60/E 62	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 11	A 17/E 20	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 12	A 35/E 40	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 13	A 37/E 38	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 14	A 35/E 36	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 15	A 45/E 49	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 16	A 49/E 51	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 17	A 48/E 50	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 18.1	A 19/E 22	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 18.2	A 39/E 45	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 19	A 19/E 21	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 20	A 32/E 33	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 21	A 46/E 48	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 22	A 20/E22	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 23	A 34/E 38	
Fürstenberg Sanierungsgebiet Zone 24	A 38/E 41	
Fürstenberg N/W SAN	25	1100 m ²
Fürstenberg RL	20	1100 m ²
Fürstenberg Röblinsee	27	1200 m ²
Fürstenberg Gewerbepark Feldmark	9	
Fürstenberg Gewerbe Lychener Chaussee	9	
OT Althymen	5	600 m ²
OT Neuthymen	5	
OT Barsdorf	5	1500 m ²
OT Blumenow	5	1300 m ²
OT Boltenhof	5	
OT Bredereiche	15	600 m ²
OT Großmenow	8,50	
OT Kleinmenow	8,50	
OT Himmelpfort	21	1500 m ²
OT Steinförde	8,50	1250 m ²
OT Tornow	7,50	1500 m ²
OT Neutornow	5,50	
OT Qualzow	4	
OT Zootzen	5,50	1000 m ²

Die o.g. Bodenrichtwerte sind mit Schreiben vom 06.07.2010 mit dem Gutachterausschuss abgestimmt.

4.4. Gemeinbedarfsflächen

Die Bewertung des Grund und Bodens für die Eröffnungsbilanz orientiert sich grundsätzlich an der vorhandenen Nutzung und nach dem Bauplanungsrecht für das betreffende Grundstück. Gemeinbedarf ist in Form eines Abschlags angemessen zu berücksichtigen. Die Höhe des Abschlags vom Bodenrichtwert ist mit dem örtlichen Gutachterausschuss abzustimmen. Als Orientierungswert gibt der Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg Nr. 5.8. 20 – 40 % des Bodenrichtwertes vor.

Mit dem Gutachterausschuss wurden 30 % des Bodenrichtwertes für Gemeinbedarfsflächen vereinbart.*

Gemeinbedarfsflächen sind Grundstücke, die durch dauerhafte Zweckbindung dem örtlichen Grundstücksmarkt entzogen sind. Es handelt sich hier insbesondere um baurechtliche Festsetzungen für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke und um Anlagen für Verwaltungen (z.B: Spielplätze, Sportplätze, Sportanlagen, Öffentliche Grünanlagen, Parkanlagen, Schulen, Kita`s, Öffentliche Gebäude). Der Wert von Gemeinbedarfsflächen, die zukünftig im Gemeingebrauch verbleiben, bemisst sich nach dem Entwicklungszustand, der sich bei ersatzlosem Wegfall der bisherigen öffentlichen Zweckbindung aufgrund der allgemeinen Situationsgebundenheit (Planungsrecht, Lage, Erschließungszustand etc.) für das Grundstück ergeben würde.

Bei der Bewertung von Grund und Boden von Friedhöfen hat der Gutachterausschuss einen Wert zwischen 2,00 € und 10,00 €/m² empfohlen.*

Die Stadt Fürstenberg/Havel hat sich für einem Mittelwert i.H.v. 5,00 €/m² entschieden.

4.5. Sonstige Flächen

In Anlehnung an den Grundstücksmarktbericht wurden folgende Wertansätze für sonstige Flächen festgesetzt:

Ackerland	0,28 €/m ²
Grünland	0,20 €/m ²
Wald	0,26 €/m ²
Gewässer	0,10 €/m ² *
Brachland/Konversionsfläche	Erinnerungswert 1 € pro Fläche (5.8.1. BewertL)

4.6. Bewertung Erbbaupacht

Abweichend von der Bewertung des gesamten Grund und Bodens, wurden bei der Bewertung der Erbbaupachtgrundstücke die aktuellen Bodenrichtwerte mit dem Stand 01.01.2011 genommen, da die Bewertung der Grundstücke erst später erfolgte und die aktuellen Bodenrichtwerte bereits vorlagen.

5. Besonderheiten

5.1. Aufwuchs auf öffentlichen Grünflächen

Für öffentliche Grünflächen ist eine getrennte Bewertung von Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen worden. Der Boden wird mit 30% des Bodenrichtwertes der Umgebung bewertet.

Folgende öffentliche Plätze wurden auf Grund ihrer herausragenden Gestaltung gesondert bewertet:

- Stadtpark Der Stadtpark wurde nach AHK bewertet, da im Jahr 2009/2010 eine komplette Neugestaltung und Herrichtung des Parks erfolgte. Die Fertigstellung war im Juli 2010.
- Ehrenpark Für die Bewertung wurden Durchschnittspreise für Bäume und Straßenbegleitgrün ermittelt und entsprechend den Werten bewertet.
- Plonkapark (Park am Bahnhof)

*siehe Schreiben vom Gutachterausschuss vom 06.07.10

6. Straßenland

Straßenland wurde mit 10 % des Bodenrichtwertes für Bauland bewertet.

Da dieser in der Mehrzahl der Ortsteile auf Grund des ländlichen Charakters sehr gering ist, wurde der Quadratmeterpreis mindestens auf 0,51 € festgelegt (siehe Schreiben vom GA vom 06.07.2010)

Stadt Fürstenberg/Havel und Ortsteile	Bodenrichtwert €/m ²	Straßenland €/m ²
Fürstenberg/Havel	25,00	2,50
OT Althymen	5,00	0,51
OT Neuthymen	5,00	0,51
OT Barsdorf	5,00	0,51
OT Blumenow	5,00	0,51
OT Boltenhof	5,00	0,51
OT Bredereiche	15,00	1,50
OT Großmenow	8,50	0,85
OT Kleinmenow	8,50	0,85
OT Himmelpfort	21,00	2,10
OT Steinförde	8,50	0,85
OT Tornow	7,50	0,75
OT Neutornow	5,50	0,55
OT Qualzow	4,00	0,51
OT Zootzen	5,50	0,55

7. Radwege

Die Mehrzahl der Radwege im Stadtgebiet und in den Ortsteilen wurden durch andere Einrichtungen (Land, Straßenbauamt, Landkreis) gebaut und dann in die Baulast der Stadt übergeben.

Mit dem RPA erfolgte am 02.07.2010 eine telefonische Abstimmung, dass für diese Radwege in gleicher Höhe ein Sonderposten gebildet werden darf.

8. Gebäude

Bewertungsverfahren

Lagen aktuelle Anschaffungs- und Herstellungskosten vor und konnten diese mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden, wurden diese dem Wert der bebauten Grundstücke zu Grunde gelegt.

Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden konnten, wurden für die Wertermittlung die Wertermittlungsverfahren des öffentlichen Baurechts unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg angewendet.

Alle anderen Grundstücke wurden einer verwaltungsinternen Wertermittlung unterzogen. Dabei wurden alle bebauten Liegenschaften nach dem Sachwertverfahren auf Basis der NHK 2000 bewertet. Die Erfassung und Bewertung erfolgte dabei in dem mps-Bewertungsmodul.

Sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) der Gebäude nicht vorhanden bzw. nur unter einem erheblichen Zeit- und Personalaufwand ermittelbar, so wird der Wert nach dem vereinfachten Sachwertverfahren gemäß Wertermittlungsverordnung (WertV) §§ 21 – 25 i. V. m. den Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006) i. V. m. dem Bewertungsleitfaden Nr.5.8.3 errechnet.

Die Ermittlung der Bruttogeschossfläche gemäß Anlage 6 WertR erfolgt, soweit keine Bauunterlagen vorhanden sind, durch Vorort – Aufnahme von Herrn Bahtz.

Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu den geringsten Kosten, die je Ausstattungsstandard der NHK 2000 möglich sind (Niedrigwertprinzip). Treffen auf ein Gebäude mehrere Merkmale unterschiedlicher Ausstattungsstandards zu, so bestimmt sich der Ausstattungsstandard durch Bildung des durch das Fachamt überwiegend ausgewählten Standards.

Die Nutzungsdauern der kommunaleigenen Gebäude werden durch den jeweiligen Verantwortlichen (Herr Bahtz) festgelegt. Die durch Herrn Bahtz eingeschätzten Restnutzungsdauern sind nur zur Ermittlung des fiktiven Baujahres heranzuziehen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sie technischer Natur sind und nicht ohne weiteres Abgleich im bilanziellen Sinne angewandt werden können. Dieses fiktive Baujahr entspricht nicht dem tatsächlichen Stand, da dieser nicht ermittelbar ist. Das Baujahr ist aber notwendig für die Ermittlung der Preise für das Sachwertverfahren und die Rückindizierung.

Die denkmalgeschützten Gebäude der Stadt Fürstenberg wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen baulichen Besonderheiten einer Sachwertermittlung unterzogen.

Für Baudenkmäler, die nicht als Gebäude genutzt werden, ist entsprechend der Empfehlung des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg Nr. 5.11 ein Erinnerungswert von 1,00 € zum Ansatz gebracht worden. Die Klassifizierung, ob ein Gebäude ein Denkmal ist, wurde anhand der Denkmalschutzliste des Landes Brandenburg vom 31.12.2010 ermittelt.

8.1. Modernisierungsgrad

Die entscheidenden Merkmale zur Ermittlung der erweiterten Restnutzungsdauer nach erfolgten Modernisierungen sind das Alter der baulichen Anlagen sowie der Grad der durchgeführten Modernisierungen. Zur Ermittlung des Modernisierungsgrades dient ein Punkteraster, das in der Bewertungssoftware von MPS vorgegeben ist.

Modernisierungsmaßnahmen	Gewichtung	Punktwert	gewichteter Punktwert
Dacherneuerung	12	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Verbesserung Fenster	12	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Verbesserung Leitungssysteme	10	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Einbau Sammel- und Etagenheizung	10	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Wärmedämmung Außenwände	10	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Modernisierung Bäder/ Sanitäranlage	10	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Einbau Bäder / Sanitäranlage	12	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Modernisierung Innenausbau (Decken/Fußböden)	12	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung
Wesentliche Änderung/ Verbesserung Grundriss	12	in den letzten 20 Jahren 100 vor mehr als 20 Jahren 50 noch nie erneuert 0	entsprechend der Bewertung

8.2. Bewertung von Baumängeln und -schäden

Baumängel und –schäden werden nach Erfahrungssätzen durch pauschale Abschläge vom Wiederbeschaffungsneuwert nach Berücksichtigung der Abschreibung erfasst:

vornehmlich fällige Schönheitsreparaturen	3 %
leichte Mängel und Schäden, durch einfache Reparaturen zu beseitigen	5 %
mittlere Mängel und Schäden, einzelne Gewerke sind zu erneuern	10 %
schwere Mängel und Schäden, umfangreicher, grundlegender Sanierungsbedarf	15 %

Bei einer erforderlichen Grundsanierung ist das Objekt nicht mehr nutzbar und wird mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

8.3. Außenanlagen von Gebäuden

Der Ansatzfaktor von Außenanlagen und von Ausstattung/Kunst wird – soweit sie nicht separat zu bewerten sind – entsprechend den Gebäudetypen der NHK 2000 erhoben.

9. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

9.1. Straßen, Wege und Plätze

Anschaffungs-/Herstellungskosten/ Durchschnittskosten

Straßen, Wege und Plätze wurden grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung umfasste den Straßenkörper, das Straßenzubehör, Straßenbäume, Straßenbegleitgrün und die Straßenenwässerung. (Der Grund und Boden wurde gesondert bewertet.)

Waren Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht bekannt bzw. nur unter erhöhtem Aufwand zu ermitteln, wurden die Straßen zu Durchschnittskosten bewertet.

Grundlage für die Bewertung mit Durchschnittspreisen ist die Liste ortsüblicher Baupreise für Straße und Brücken (Schreiben von creacom EUREGIO TEAM GmbH, Berlin vom 13.07.2010).

Mit dem RPA wurde hierzu eine telefonische Rücksprache am 02.07.2010 gehalten und es wurde bestätigt, dass die schriftliche Bestätigung von creacom ausreichend ist und die Preise für die Grundlage der Bewertung genommen werden können.

Elementtyp	Beschichtung	Erneuerungskosten in EUR/qm
Fußweg mit Hochbord	Beton	30,00
Fußweg mit Hochbord	Betonsteinpflaster	43,00
Fußweg mit Hochbord	Natursteinpflaster	190,00
Fußweg mit Hochbord	Plattenbelag	33,00
Fußweg mit Hochbord	Rundbord	25,00
Fußweg mit Hochbord	Bitumen-/Asphaltdecke	45,00
Fußweg mit Hochbord	Splitt	8,00
Fußweg mit Hochbord	Wassergebundene Decke	5,00
Fußweg mit Hochbord	Unbefestigt	1,00
Bushaltestelle	Bitumen-/Asphaltdecke	80,00
Fahrbahn	Beton	56,00
Fahrbahn	Betonsteinpflaster	75,00
Fahrbahn	Bitumen-/Asphaltdecke	80,00
Fahrbahn	Natursteinpflaster	95,00
Fahrbahn	Splitt	10,00
Fahrbahn	Wassergebundene Decke	5,00
Fahrbahn	Unbefestigt mit Unterbau	3,00
Fahrbahn	Unbefestigt	1,00
Radweg	Bitumen-/Asphaltdecke	45,00
Sonstige(Inseln,Seitenstreifen usw.)	Begleitgrün	5,00
Sonstige(Inseln,Seitenstreifen usw.)	Betonsteinpflaster	43,00
Sonstige(Inseln,Seitenstreifen usw.)	Bitumen-/Asphaltdecke	50,00
Sonstige(Inseln,Seitenstreifen usw.)	Wassergebundene Decke	5,00
Seitliche Stellflächen (Taschenparkplätze)	Betonsteinpflaster	75,00
Seitliche Stellflächen (Taschenparkplätze)	Natursteinpflaster	190,00
Seitliche Stellflächen (Taschenparkplätze)	Rasengittersteine	43,00
Seitliche Stellflächen (Taschenparkplätze)	Bitumen-/Asphaltdecke	80,00

9.2. Bewertung von Sonderschäden

Bewertungskriterien für den Bauzustand		Anteil an der Verkehrfläche	mögliche Bewertungskennzahl
A	Unebenheiten: Bodenwellen, Pfützen, Spurrinnen, Verformung, Stufen, Kanten, Lokale Verwerfung, hochgewachsene Bankette, unebene Einbauten wie Schieber, Deckel, Einläufe	bis 5%	1
max.		bis 25%	5
20%		bis 50%	10
		über 50%	20
B	Oberflächenschäden: Einzelrisse, Netzrisse, kleine Fehlstellen, Schlaglöcher, Frostschäden, Aufbrüche offene Pflaster-/ Plattenfugen, lose Platten, gestörter Wasserablauf, Bordsteinschäden	bis 5%	2
max.		bis 25%	10
40%		bis 50%	20
		über 50%	40
C	Materialverschleiß: Abplatzungen, Abrieb, Oberflächenrauigkeit zu glatte Oberfläche, Zertrümmerung von Pflastersteinen, Platten Substanzverlust	bis 5%	1
max.		bis 25%	5
20%		bis 50%	10
		über 50%	20
D	Ausbesserungen: Flickstellen, Ausbesserungen mit anderen Material, unterschiedliche Beläge	bis 5%	1
max.		bis 25%	5
20%		bis 50%	10
		über 50%	20

Die Sonderschäden wurden durch die o.g. Tabelle durch das Fachamt ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

9.3. Bildung von Bauabschnitten

Die Bewertung der Verkehrsflächen erfolgte bei Bedarf bauabschnittsweise.
Gründe hierfür waren der unterschiedliche Trassenverlauf von Straße und Gehweg, der unterschiedliche Bauzustand und das unterschiedliche Baujahr.

9.4. Nutzungsdauer von Straßen, Wegen und Plätzen

Für die Nutzungsdauer von Straßen, Wegen und Plätzen gibt es feststehende bzw. verbindliche Normativen.

Während die „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“, nach denen die Oberbaubemessung neuer Verkehrsflächen erfolgt, von einem Nutzungszeitraum von 20 Jahren ausgehen, werden in der Brandenburgischen Abschreibungstabelle für die Betonstraßen 40 Jahre Nutzungsdauer angegeben. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen ist in der Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer zwischen 30 und 60 Jahren empfohlen/festgesetzt worden.

Im Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg wird unter Pkt. 2.5. ausgeführt, dass grundsätzlich für die Einschätzung der Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde zu legen ist, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten zu bestimmen ist. Nur wenn keine Erfahrungswerte vorliegen, sollte als Orientierungshilfe die Abschreibungstabelle herangezogen werden.

Unter Berücksichtigung der 1994 neu gebauten Straßen Friedrich-Wilhelm-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Klosterstraße, Stolpseestraße, die nach 18 Jahren nur sehr geringe Schäden aufweisen, erscheint eine Nutzungsdauer von 50 Jahren für Straßen und Verkehrsflächen im Einzugsgebiet der Stadt Fürstenberg/Havel gerechtfertigt.

Ferner ist der seit der Gemeindegebietsreform überwiegend ländliche Charakter der Stadt Fürstenberg/Havel zu berücksichtigen. 150 Straßen, d. h. 56 %, befinden sich in den Ortsteilen und unterliegen einer eher geringeren Frequentierung.

Unter der Voraussetzung einer qualitätsgerechten Wartung und Instandhaltung der Straßen wurde deshalb für die Stadt Fürstenberg/Havel einschließlich Ortsteile für neu errichtete Straßen eine Nutzungsdauer von 50 Jahren festgesetzt.

Für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren entschieden sich ebenfalls die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Stadt Salzgitter, das Land Niedersachsen und die Stadt Nauen. Hamburg gibt für den Straßenunterbau 70 Jahre vor.

Für Geh- und Radwege, die gegenüber Fahrbahnen eine deutlich geringere Oberbaukonstruktion besitzen, wird eine Nutzungsdauer von 30 Jahren in Ansatz gebracht

9.5. Einschätzung der Restnutzungsdauer

Die Restnutzungsdauer der Straßen wurde durch Ingenieure für Tiefbau anhand des Straßenzustandes vorsichtig geschätzt.

9.6. Wertermittlung von Brücken, Tunneln und Stützbauwerken

Brücken, Tunnel und Stützbauwerke werden mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt, soweit die bilanzielle Nutzungsdauer zum Stichtag der Eröffnungsbilanz abgelaufen ist.

Ist das Bauwerk bilanziell noch nicht abgeschrieben und sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar, sind der Wiederbeschaffungszeitwert sowie die Restnutzungsdauer des Bauwerks durch Herrn Schade ermittelt worden.

Grundlage für die Bewertung mit Durchschnittspreisen ist die Liste ortsüblicher Baupreise für Straße und Brücken (Schreiben von creacom EUREGIO TEAM GmbH, Berlin vom 13.07.2010).

Mit dem RPA wurde hierzu eine telefonische Rücksprache am 02.07.2010 gehalten und es wurde bestätigt, dass die schriftliche Bestätigung von creacom ausreichend ist und die Preise für die Grundlage der Bewertung genommen werden können.

Bauwerk	Raster	Herstellungskosten/ m ² (incl. Mwst) in €	Bemerkungen
Durchlässe			
Rohrdurchlass	> 1,0 m	560	
Rohrdurchlass	< 1,0 m	480	
Plattendurchlass		3.950	Überbau aus Stahlbeton, incl. Fahrbahn
		5.100	Überbau aus Stahl, incl. Fahrbahn
Brücken			
Einfeldbrücken	< 100 m ²	3.240	Überbau aus Stahl, incl. Fahrbahn
		2.875	Überbau aus Stahlbeton, incl. Fahrbahn
	100...200 m ²	2.950	Überbau aus Stahl, incl. Fahrbahn
		2.460	Überbau aus Stahlbeton, incl. Fahrbahn
Mehrfeldbrücken	< 100 m ²	1.350	Überbau aus Holz, Belag aus Holz
	200...500 m ²	2.680	Überbau aus Stahl, incl. Fahrbahn
		2.260	Überbau aus Stahlbeton, incl. Fahrbahn
	500...1000 m ²	2.350	Überbau aus Stahl, incl. Fahrbahn
		1.900	Überbau aus Stahlbeton, incl. Fahrbahn
	> 1000 m ²	2.290	Überbau aus Stahl, incl. Fahrbahn
		1.550	Überbau aus Stahlbeton, incl. Fahrbahn
		3.240	Überbau aus Spannbeton, incl. Fahrbahn
Stützbauwerke			
Stützmauern		2000...5000	Je lfd. m, höhenabhängig

9.7. Nutzungsdauer von Brücken, Tunneln und Stützbauwerken

Die Nutzungsdauer orientierten sich an der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg.

8 Brücken wurden mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren festgesetzt, da diese aus Beton bestehen.

4 Brücken wurden gemäß der Abschreibungstabelle mit 70 Jahren eingeschätzt, da die Tragkonstruktion aus Stahlträgern besteht. Eine Brücke wurde gemäß Abschreibungstabelle mit 20 Jahren eingeschätzt.

Abweichende Nutzungsdauern wurden nur bei der Fußgängerbrücke Fürstenberg Gartenstraße (60 Jahre) und bei der Fußgängerbrücke Havelstraße (40 Jahre) angewandt.

Aus nachfolgenden Gründen wurden die Nutzungsdauern erhöht:

- die Brücken haben ein Betonwiderlager,
- hochwertige Hölzer wurden verarbeitet,
- tragende Träger bestehen aus Leimholz,
- geringe Belastung und Beanspruchung, da nur Fußgängerverkehr
- alle Bauteile erhalten Schutzanstriche und werden regelmäßig gesäubert gegen Veraltung
- die Traghölzer haben einen Passivschutz aus Holzverkleidung und Abdeckungen aus verzinkten Blech erhalten
- bei der Fußgängerbrücke in der Gartenstraße kommt hinzu, dass diese überdacht ist und somit ein Witterungsschutz besteht.

10. Bewegliche Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Gemäß Punkt 5.11 des BewertL werden Denkmäler und bewegliche Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt, soweit ihre Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelbar sind bzw. kein Versicherungswert vorliegt.

11. Straßenbeleuchtung

Für die Erfassung und Bewertung der Straßenbeleuchtungsanlagen wurde zunächst eine Übersicht über alle vorhandenen Anlagen per 31.12.2006 erstellt.

Darin wurden – nach Straßen gegliedert - alle Lichtpunkte im Stadtgebiet und in den Ortsteilen nachgewiesen. In den Herstellungskosten wurde der jeweilige Lichtpunkt einschließlich Mast, Beleuchtungskörper, Verkabelung sowie Mastaufführung berücksichtigt.

Sonstige Kosten, z.B. Änderung der Trassenführung vom örtlichen Stromanbieter bleiben unberücksichtigt.

Die Ermittlung der Durchschnittspreise erfolgte durch Auswertung der vorliegenden Rechnungen. Hierbei wurden vorhandene Rechnungen aus den Jahren 1994 bis 2005 berücksichtigt. Aus diesem Zeitraum wurden alle Anschaffungskosten/Herstellungskosten zur Durchschnittspreisermittlung herangezogen, die mit vertretbarem Aufwand ausgewertet werden konnten. Die Baumaßnahmen umfassen dabei die unterschiedlichen Leuchttypen. Die ermittelten Preise beziehen sich jeweils auf den Mast, den Beleuchtungskörper, die Verkabelung und die Mastaufführung einschließlich notwendiger Erd- und Schachtarbeiten. Gesonderte Kosten (z.B. Änderung der Trassenführung vom örtlichen Stromanbieter) blieben unberücksichtigt.

Für die Straßenbeleuchtung wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren gemäß Afa-Tabelle des Landes Brandenburg in Ansatz gebracht.

12. Sonderposten

Die Sonderposten (Fördermittel und Beiträge) wurden den Anlagegütern zugeordnet.

13. Treuhandvermögen und Stiftungsvermögen

Zum Bilanzstichtag verwaltete die Stadt Fürstenberg als Treugeber kein Treuhandvermögen und kein Stiftungsvermögen.

14. Buchungssystematik Städtebauförderung

Die Stadt Fürstenberg/Havel wird bei der Städtebauförderung vom Treuhänder DSK begleitet. Dieser setzt die Maßnahmen im Namen der Stadt Fürstenberg/Havel um. Für die Abwicklung und Abrechnung der Maßnahmen wurde ein Treuhandgirokonto für die DSK bei der Sparkasse angelegt.

Für die Abbildung der Gesamtmaßnahme der Städtebauförderung in der Bilanz werden folgende zusätzliche Konten benötigt:

1) Geleistete Anzahlungen:	- Sachkonto: 154150
2) Forderungen gegen Treuhänder:	- Sachkonto 179100
3) Grundstücke in Entwicklung:	- Sachkonto 151150
4) Verbindlichkeiten gegen den Treuhänder:	- Sachkonto 379150
5) Erhaltene Anzahlungen:	- Sachkonto 381150

1) geleistete Anzahlungen

Auf dem aktiven Bestandskonto geleistete Anzahlungen wird der Eigenanteil der Stadt an der Gesamtmaßnahme der Städtebauförderung dargestellt.

2) Forderungen gegen Treuhänder

Dieses Forderungskonto bildet das Treuhandgirokonto der DSK ab.

3) Grundstücke in Entwicklung

Bei den Grundstücken in Entwicklung werden die begonnenen bzw. umgesetzten Maßnahmen aufgeführt. Diese Maßnahme untergliedern sich nach dem Abschlussbericht der DSK in:

B1-Städtebaulich Untersuchungen u. Planungen

B2 - Öffentlichkeitsarbeit

B3 - Mod. u.Inst. von Gebäuden

B4 - Ordnungsmaßnahmen

B5 - Anlage u. Gest. von öff. Wegen u. Plätzen

B6 - Anlage und Gestaltung von Grünflächen

B8 - Durchführungsaufgaben d. Gemeinde

B9 - Kleinteilige Einzelvorhaben

C - sonstige Kosten

4) Verbindlichkeiten gegen den Treuhänder

Hier wird die Verbindlichkeit dargestellt, die die Stadt Fürstenberg/Havel dem Treuhänder noch bereitstellen muss, um die geplanten Maßnahmen umzusetzen. Diese erhöht sich jährlich aus den 2/3 FM vom Bund/Land und 1/3 Eigenanteil der Stadt. Bei einer Überweisung der Stadt an den Treuhänder verringert sich diese Verbindlichkeit entsprechend.

5) Erhaltene Anzahlungen

Dieses Konto stellt die Einnahmen bei der Städtebauförderung dar und ist somit das Pendant zu Grundstücken in Entwicklung.

Die Gliederung entsprechend der Darstellung im Abschlussbericht der DSK wie folgt:

- Fördermittel
- Wiederverwendete Fördermittel
- sonstige Einnahmen

Verfahrensweise im laufenden Haushaltsjahr:

Im Rahmen der Städtebauförderung „Altstadtsanierung“ stehen der Stadt Fürstenberg/Havel jährlich Fördermittel zur Verfügung. Der Abruf dieser Fördermittel wird durch die DSK vorbereitet und erfolgt meistens zum Ende des laufenden Haushaltsjahres.

Diese Fördermittel werden vom Landesamt für Bauen und Verkehr auf das Girokonto der Stadt überwiesen. Bei Eingang dieser Fördermittel wird eine Verbindlichkeit gegen den Treuhänder (379150) eingebucht, da diese liquiden Mittel an den Treuhänder weitergeleitet werden müssen.

Diese Verbindlichkeit stellt den 2/3 Anteil des laufenden Jahres dar. Um das restliche Drittel, den Eigenanteil der Stadt, bilanziell darzustellen, wird eine reine Bilanzbuchung vorgenommen. Diese lautet „geleistete Anzahlungen an den Treuhänder gegen Verbindlichkeiten gegen den Treuhänder“.

Die DSK fordert im laufenden Haushaltsjahr entsprechend ihres Bedarfes Mittel von der Stadt ab. Bei der Überweisung dieser Mittel wird die Verbindlichkeit gegen Treuhänder um diesen Betrag verringert.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres stellt die DSK einen Zwischenbericht für das abgeschlossene Jahr auf. In diesem Bericht werden die Ausgaben und Einnahmen entsprechend den o.g. Kategorien dargestellt. Auf Grund dieses Berichtes erfolgen weitere reine Bilanzbuchungen. Die Ausgaben werden vom Forderungskonto gegen den Treuhänder auf die Grundstücke in Entwicklung verteilt. Die Einnahmen analog auf erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite der Bilanz.

Somit ist für das laufende Haushaltsjahr sowohl der Eingang der FM vom LBV, die Weiterreichung dieser Mittel zzgl. Eigenanteil der Stadt und die Verwendung der Mittel von der DSK dargestellt.

Verfahrensweise am Ende der Gesamtmaßnahme:

Mit dem Abschlussbericht wird die Altstadtsanierung voraussichtlich 2017 beendet. In diesem Bericht sind sämtliche Maßnahmen einschließlich der Fördermittel zusammengefasst aufgeführt.

Auf Grundlage dieses Berichtes wird dann die Aktivierung der Maßnahmen bei den Grundstücken in Entwicklung vorgenommen. Kommunale Maßnahmen werden im Anlagevermögen aktiviert. Parallel dazu werden die Fördermittel/Zuschüsse aus den erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten passiviert.

Bei allen anderen Maßnahmen erfolgt eine Aktivierung beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, da sie investive Zuschüsse an Dritte darstellen. Hier werden die Fördermittel analog den Grundstücken in Entwicklung aus den erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten passiviert. Hier wurde sich an der Vorgehensweise der Stadt Hennigsdorf orientiert. Diese Verfahrensweise ist mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel am 25.08.2015 vorbesprochen worden.

Im optimalen Fall weist bei Abschluss der Maßnahme das Girokonto der DSK den Betrag 0,00 € aus. Sollte das nicht der Fall sein, so wird der Restbetrag auf das Girokonto der Stadt überwiesen und die Forderung gegen den Treuhänder somit aufgelöst.

Des Weiteren sollte bei Abschluss der Maßnahme keine Verbindlichkeit gegen den Treuhänder mehr bestehen. Die Mittel müssten vollständig verbraucht sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird durch eine reine Bilanzbuchung die Restverbindlichkeit gegen geleistete Anzahlungen ausgebucht. Sind Fördermittel des LBV noch nicht ausgereicht worden, so muss im Einzelfall geklärt werden, wie mit der Rückforderung umzugehen ist.

Nach den o.g. Zuordnungen der Sonderposten verbleibt auf dem Konto „erhaltene Anzahlungen“ der investive Eigenanteil der Stadt an den Maßnahmen. Dieser Betrag wird gegen das Konto „geleistete Anzahlungen“ auf Aktivseite ausgebucht.

Der Restbetrag, der schlussendlich auf dem Konto „geleistete Anzahlungen“ verbleibt, stellt den Anteil der Stadt Fürstenberg dar, der über den eingeplanten Eigenanteil dieser Maßnahme hinaus geht. Dieser Teil bzw. dieser Betrag ist durch eine Sonderabschreibung auszubuchen und stellt somit den entstandenen Aufwand dar.

In der Kämmerei ist eine detaillierte Aufrechnung bis zum Stand 31.12.2014 sowie eine prognostizierte Darstellung für die Folgejahre einsehbar.

Fürstenberg/Havel den 04.04.2022

Appelt
Kämmerer

Ermächtigungen von 2021 nach 2022

Anlage 10

Ermächtigungen im Ergebnishaushalt

Nr.	Bemerkung	Buchungsstelle	Betrag
1.	Umlagebeitrag div. Versicherungen vom Fahrzeug des Rathauses	1.1.1.01.525100/725100	9,12 €
2.	Seminare Hauptamt	1.1.1.01.526100/726100	450,00 €
3.	Seminare wegen Neueinstellung Kämmerer	1.1.1.02.526100/726100	547,40 €
4.	HSH Schulung, Architekt Schulung und Migration, Dienstleistungen Winowig	1.1.1.03.524161/724161	38,900,00 €
5.	Vermessung Baugrundstück Feldmark (5.000€) & Wanderweg Faserstoffgelände (5.000€)	1.1.1.03.593100/729100	10,000,00 €
6.	Erstellung Gutachten für den Verkauf des außer Dienst gestellten TLF 4000 aus Bredereiche	1.2.6.01.524160/724160	700,00 €
7.	Übertrag nach 2021, da Spenden teilweise zum Jahresende eingegangen sind	1.2.6.01.543182/743182	1,24 €
8.	Umlagebeitrag div. Versicherungen von Fahrzeugen der Feuerwehr	1.2.6.01.544100/744100	994,36 €
9.	Oberlichtöffner	2.1.1.01.1.521100/721100	5,228,81 €
10.	Bestandsmaß	2.1.1.01.2.521100/721100	9,174,31 €
11.	Brennstoffabrechnung Schule Bredereiche	2.1.1.01.2.524110/724110	3,730,00 €
12.	Betriebskostenabrechnung Markt 5 Ausstellungsraum	2.5.2.01.524140/724140	1,351,66 €
13.	Digitalisierung von historischen Amtsblättern	2.5.2.01.543150/743150	1,800,00 €
14.	Bierischgarnituren für Fürstenberg, Blumenow & Bredereiche	2.8.1.02.522200/722200	2,100,00 €
15.	Bilderrahmen (1.140€), Catering Besuch Bundespräsident in Himmelpfort (500€) Erntefest Blumenow (1.500€), Weihnachtsmarkt Himmelpfort (500€), Weihnachtssingen Tornow	2.8.1.02.527100/727100	1,640,00 €
16.	(1.000€)	2.8.1.02.543182/743182	3,000,00 €
17.	Betriebskostenabrechnung Markt 5 Willkommensinitiative	3.1.3.01.524140/724140	2,222,15 €
18.	Fördermittel aus 2021	3.1.3.01.531800/731800	1,513,30 €
19.	Übertrag nach 2021, da Spenden teilweise zum Jahresende eingegangen sind	3.6.5.01.3.543182/743182	1,034,70 €
20.	Aufmaß Kita/Hort Bredereiche	3.6.5.01.4.521100/721100	3,000,00 €
21.	Betriebskostenabrechnung Kita Bredereiche	3.6.5.01.4.524160/724160	256,53 €
22.	Fortbildung der Kita-Leitung zum Thema Psychische Widerstandskraft	3.6.5.01.4.526100/726100	260,00 €
23.	Übertrag nach 2021, da Spenden teilweise zum Jahresende eingegangen sind	3.6.5.01.4.543182/743182	18,11 €
24.	Projekt Raumpioniere	3.6.6.01.531200/731200	5,600,00 €
25.	Betriebskostenabrechnung Sportplatz Bredereiche	4.2.4.01.524111/724111	51,87 €
26.	Erdgasabrechnung Turnhalle Bredereiche	4.2.4.04.524110/724110	774,30 €
27.	Fortbildung Mitarbeiter	5.1.1.01.526100/726100	630,00 €
28.	Erstellung eines Gestaltungsplanes in Vorbereitung B-Planverfahren Zehdenicker Straße Ost	5.1.1.01.543150/743150	5,000,00 €
29.	Regenwasserkonzept Steinförderstraße	5.1.1.01.543150/743150	2,400,00 €
30.	Herstellung Wendehammer im Flugwachenweg	5.4.1.01.522100/722100	10,000,00 €
31.	Umlagebeitrag div. Versicherungen von Fahrzeugen des Bauhofes	5.5.1.02.544100/744100	44,25 €
32.	Unterstützende Tätigkeit im Aufgabenbereich Jagd/Wald durch Mitarbeiter Wasser/Abwasser	5.5.5.01.524100/724100	2,100,00 €
33.	Gasabrechnung Gemeindebüro Steinförde	5.7.3.02.524110/724110	302,13 €

34. Wasser-/Abwasserabrechnung Gemeindebüro Steinförde	5.7.3.02.524120/724120	126,43 €
35. Betriebskostenabrechnung Gemeindebüro Steinförde (Versicherung, Wartung, Steuern)	5.7.3.02.524140/724140	64,68 €
36. Personalkostenzuschuss Regio Nord	5.7.5.01.531800/731800	20.000,00 €
37. Div. Flyer (Schloss, Klostergelände & Wanderungen Himmelpfort)	5.7.5.01.543110/743110	2.385,84 €
Ausgaben Ergebnishaushalt:		137.411,19 €

Ermächtigungen im Finanzhaushalt

Nr.	Bemerkung	Buchungsstelle	Betrag
1.	Beschaffung Backupserver	1.1.1.01/0004.783100	21.300,00 €
2.	Erweiterte Datensicherung	1.1.1.01/0004.783400	3.000,00 €
3.	Einführung Dokumentenmanagemant System (DMS)	1.1.1.01/0021.783400	17.620,00 €
4.	Ersatzpflanzungen Faserstoff für Baugrundst. Rössl/ Gutachten Eidechsen (25.000€), Beräumung Unter den Linden 54 (15.000€), Gutachten Lychener Chaussee (5.000€), Notarkosten Erwerb Grundstück Havelbrücke (1.000€), Grunderwerb Havelbrücke (81.000€)	1.1.1.03/0010.782100	127.000,00 €
5.	Beschaffung PC's	1.2.6.01/0502.783200	759,08 €
6.	Erwerb TLF 4000 (Bredereiche)	1.2.6.01/0517.783100	241.820,89 €
7.	Erwerb TLF 4000 (Himmelpfort)	1.2.6.01/0521.783100	362.677,00 €
8.	15 Displays (je 8.000€), Notebookwagen (2.824,52€)	2.1.1.01.1/1002.783100	122.824,52 €
9.	Beschaffung PC's (7.884,19€), Laptops aus Förderprogramm Digitalpaket II (22.378,90€)	2.1.1.01.1/1002.783200	30.263,09 €
10.	Planungsleistungen Toiletten- und Strangsanierung	2.1.1.01.1/1013.785200	20.253,41 €
11.	8 Displays (je 8.000€), 1 Notebookwagen (2.824,52€)	2.1.1.01.2/1002.783100	66.824,52 €
12.	Beschaffung PC's (6.072,62€), Laptops aus Förderprogramm Digitalpaket II (11.189,45€)	2.1.1.01.2/1002.783200	17.262,07 €
13.	Erwerb 2 Markthütten	2.8.1.02/2001.783100	8.000,00 €
14.	Erwerb 2 Fahrzeuge für den Hort (Spielgerät)	3.6.5.01.2/2501.783200	948,85 €
15.	Beschaffung PC's	3.6.5.01.2/2505.783200	7.590,77 €
16.	Errichtung Abstellcontainer Kita kleine Strolche	3.6.5.01.2/2506.785100	20.000,00 €
17.	Beschaffung PC's	3.6.5.01.3/2505.783200	759,08 €
18.	Tischkreissäge Hort Bredereiche	3.6.5.01.4/2501.783200	350,00 €
19.	Beschaffung PC's	3.6.5.01.4/2505.783200	759,08 €
20.	Erwerb Schneefräse	4.2.4.02/3001.783100	2.500,00 €
21.	Aufwertung Festwiese	4.2.4.03/3012.785100	263.000,00 €
22.	Sanierung Brücke Althymen "Dahmhöhe"	5.4.1.01/5045.785200	50.000,00 €
23.	Straßenbeleuchtung Geldener Straße	5.4.1.01/5047.785200	9.877,00 €
24.	Busparkinfrastruktur Fbg./H. (Leitsystem und Plätze) "SUW"	5.4.1.01/5064.785200	275.000,00 €
25.	Verkehrssystem und Verbesserung Parksituation Himmelpfort	5.4.1.01/5065.785200	412.823,87 €
26.	Austausch defekter Parkscheinautomat	5.4.6.01/5501.783100	5.582,00 €
27.	Keilmaschine Citymaster	5.5.1.02/5524.783100	123.000,00 €
28.	Transporter Vorarbeiter	5.5.1.02/5525.783100	30.000,00 €

29 Schilder Gewerbegebiet	5.7.5.01/6001.763100	1.445,85 €
Ausgaben Finanzhaushalt:		2.243.241,08 €

Gesamt Ausgaben: 2.380.652,27 €

Rückstellungen: Unterlassene Instandhaltung

Nr.	Buchungsstelle	Betrag
1.	1.1.1.03.521100/721100	5.000,00 €
2.	4.2.4.03.521100/721100	2.400,00 €
3.	4.2.4.04.521100/721100	3.375,00 €
4.	5.5.2.01.522110/7221100	30.000,00 €
5.	5.7.5.01.521100/7221100	39.800,00 €

Gesamt: 80.575,00 €

Forderungsübersicht
Stand 31.12.2021
in TEUR

Forderungsarten	Stand zum 31.12 des Vorjahres 1	Stand zum 31.12 des Haushalts- jahres 2	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr 6
			bis zu einem Jahr 3	einen bis zu fünf Jahren 4	mehr als fünf Jahren 5	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleis- tungen	322.2	343.1	343.1	0.0	0.0	20.9
Gebühren	39.3	31.0	31.0			-8.3
Beiträge	14.2	5.4	5.4			-8.8
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-5.7	-3.9	-3.9			1.8
Steuern	167.6	179.6	179.6			12.0
Transferleistungen	33.2	4.2	4.2			-29.0
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	102.7	164.2	164.2			61.5
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-29.1	-37.4	-37.4			-8.3
Privatrechtliche Forderungen	61.1	27.9	28.0	0.0	0.0	-33.2
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	63.3	30.2	30.2			-33.1
gegen Sondervermögen						
gegen verbundene Unternehmen						
gegen Zweckverbände						
gegen sonstige Beteiligungen						
Wertberichtigungen auf privat- rechtliche Forderungen	-2.2	-2.3	-2.2			-0.1
Sonstige Vermögensgegenstände	616.5	525.2	525.2			-91.3
Gesamtsumme Forderungen:	999.8	896.2	896.3	0.0	0.0	-103.6

Verbindlichkeitenübersicht
Stand 31.12.2021
in TEUR

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 31.12 des Vorjahres	Stand zum 31.12 des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einen bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen	996.7	923.1	67.5	270.3	585.3	-73.6
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten						
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	213.3	142.1	71.2	70.9		-71.2
erhaltene Anzahlungen	4,256.2	4,473.7		4,473.7		217.5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.5	179.1	167.6	11.5		21.6
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.6	2.6			2.6
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden						
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen						
sonstige Verbindlichkeiten	21.1	10.6	10.6			-10.5
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	5,644.8	5,731.2	319.5	4,826.4	585.3	86.4

Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwert		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
	Anfangsbestand EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Endbestand EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen auf Abgänge EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	31.12. des HH- Jahres EUR	31.12. des Vorjahres EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	155.853,89 €	23.128,26 €	-	-	178.981,95 €	20.592,48 €	-	-	124.935,57 €	54.046,38 €	51.510,60 €		
Sachanlagen													
Unbebaute Grundstücke und grundstückgl. Rechte													
Brachland	35.046,16 €	8.093,52 €	-	-	26.952,64 €	-	-	-	-	26.952,64 €	35.046,16 €		
Ackerland	109.079,48 €	5.400,54 €	-	-	114.480,02 €	-	-	-	-	114.480,02 €	109.079,48 €		
Wald, Forsten	2.902,474,06 €	2.300,28 €	2.076,20 €	154.637,72 €	3.052.735,30 €	-	-	-	-	3.052.735,30 €	2.902.474,06 €		
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.235.593,10 €	11.381,67 €	7.467,54 €	247,52 €	2.216.496,37 €	-	-	-	-	2.216.496,37 €	2.235.593,10 €		
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
Grundstücke mit Wohnbauten	143.494,00 €	-	-	-	143.494,00 €	-	-	-	-	143.494,00 €	143.494,00 €		
Grundstücke mit soziale Einrichtungen	4.273.996,90 €	-	-	-	4.273.996,90 €	54.360,80 €	-	-	1.190.589,52 €	3.083.407,38 €	3.137.768,18 €		
Grundstücke mit Schulen	2.556.919,54 €	-	-	-	2.556.919,54 €	33.572,36 €	-	-	1.178.873,18 €	1.378.046,36 €	1.411.618,72 €		
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	1.635.235,83 €	4.481,18 €	-	-	1.630.754,65 €	19.970,96 €	-	-	589.276,21 €	1.041.478,44 €	1.065.930,58 €		
sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.741.577,71 €	17.528,21 €	-	-	5.759.105,92 €	71.097,77 €	-	-	1.842.678,84 €	3.916.427,08 €	3.969.996,64 €		
Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	3.151.478,62 €	1.358,10 €	3.346,00 €	-	3.149.490,72 €	950,00 €	-	-	950,00 €	3.148.540,72 €	3.151.478,62 €		
Guß des Infrastrukturvermögens und sonst. Sonderfl	2.534.036,81 €	-	-	-	2.534.036,81 €	22.250,13 €	-	-	1.301.857,80 €	1.232.179,01 €	1.254.429,14 €		
Brücken und Tunnel													
Gleisanlagen mit Streckenaur. und Sicherheitl.													
Entwässerungs- und Abwasserbeteiligungsanlagen													
Strassenetz mit Wegen, Plätzen und Verlehtenkung	33.472.408,61 €	-	-	6.866,16 €	33.479.274,77 €	670.735,47 €	-	-	22.546.666,03 €	10.932.608,74 €	11.596.478,05 €		
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.241.442,72 €	-	-	-	2.241.442,72 €	49.515,93 €	-	-	1.716.257,34 €	525.185,38 €	574.701,31 €		
Bauten auf Sonderflächen	1.821.765,48 €	6.682,94 €	-	82.399,68 €	1.910.848,10 €	25.470,44 €	-	-	442.892,81 €	1.467.955,29 €	1.404.343,11 €		
Bauten auf fremdem Grund und Boden													
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	40.232,05 €	-	-	-	40.232,05 €	-	-	-	-	40.232,05 €	40.232,05 €		
Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen	2.236.268,54 €	115.256,26 €	1,00 €	115.256,26 €	2.236.267,54 €	104.824,10 €	-	-	1.978.007,69 €	252.259,85 €	363.084,95 €		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.565.772,46 €	301.945,64 €	-	-	2.867.718,10 €	164.218,87 €	-	-	2.133.944,24 €	733.773,86 €	596.047,09 €		
Geleitete Anzählungen, Anlagen im Bau	746.230,18 €	89.765,47 €	-	32.856,58 €	870.852,23 €	-	-	-	-	870.852,23 €	748.230,18 €		
SUMME 2	68.445.052,25 €	511.680,51 €	12.890,74 €	161.256,36 €	69.105.098,38 €	1.216.966,83 €	-	-	34.921.993,66 €	34.183.104,72 €	34.740.025,42 €		
Finanzanlagen													
Rechte an Sondervermögen	3.795.237,57 €	-	-	-	3.795.237,57 €	-	-	-	-	3.795.237,57 €	3.795.237,57 €		
Anteile an verbundenen Unternehmen													
Mitgliedschaft in Zweckverbänden													
Anteile an sonstigen Beteiligungen	133.376,05 €	-	-	-	133.376,05 €	-	-	-	-	133.376,05 €	133.376,05 €		
Wertpapiere des Anlagevermögens													
Ausleihungen													
an Sondervermögen													
an verbundene Unternehmen													
an Zweckverbände													
an sonstige Beteiligungen	140.000,00 €	-	-	-	140.000,00 €	-	-	-	-	140.000,00 €	140.000,00 €		
sonstige Ausleihungen													
SUMME 3	4.068.613,62 €	-	-	-	4.068.613,62 €	-	-	-	-	4.068.613,62 €	4.068.613,62 €		
SUMME Anlagevermögen	72.669.519,56 €	534.808,77 €	12.890,74 €	161.256,36 €	73.352.093,95 €	1.237.950,31 €	-	-	35.046.929,23 €	38.305.764,72 €	38.860.149,64 €		

Beteiligungsbericht
der Stadt Fürstenberg/Havel
über das
Geschäftsjahr 2021

Ausgearbeitet auf der Grundlage der
Prüfungs- und Geschäftsberichte 2021
der Beteiligungsunternehmen der Stadt Fürstenberg/Havel

Herausgeber: Stadt Fürstenberg/Havel, Der Bürgermeister

Verantwortlich: Kämmerei
Markt 1
16798 Fürstenberg/Havel
Tel.: 033093/346 43

**Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Fürstenberg/Havel gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4
BbgKVerf (nach Branchen) einschließlich ihrer mittelbaren Beteiligungen**

Arbeitsmarkt

AQUA Zehdenick Strukturentwicklungsgesellschaft für Arbeit
und Qualifizierung mbH

Seite 3-8

Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung

Gesellschaft kommunaler E.On Edis Aktionäre

Seite 9-10

Standortentwicklung

Regionale Entwicklungsgesellschaft
in Oberhavel Nord mbH

Seite 11-16

„Die AQUA Zehdenick“

1.	Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)	Seite 3-4
2.1	Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	Seite 4
2.2	verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 Kom HKV)	Seite 5-6
2.3	Aussichten für das Jahr 2022	Seite 6
3.1	Nachweis des öffentlichen Zwecks (§ 91 Abs.2 Nr.1 BbgKVerf)	Seite 7
3.2	Subsidiarität (91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)	Seite 7
4.	Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)	Seite 8
5.	Weitere Informationen	Seite 8

1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:

Name: AQUA Zehdenick Strukturentwicklungsgesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH
Verlängerte Ackerstraße 15
16792 Zehdenick

Sitz: Zehdenick

Unternehmensgegenstand: Erbringung von Dienstleistungen zur Planung, Durchführung und Abrechnung von öffentlich geförderten Projekten/ Maßnahmen im Sinne einer arbeitsorientierten Beschäftigung, sowie Qualifizierung von Arbeitssuchenden oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts, Einzelpersonen, anderen gemeinnützigen Gesellschaften, sowie weiteren Gesellschaftsformen: Erschließung von Dauerarbeitsplätzen, Vornahme von Firmengründungen im Sinne einer regionalen Wirtschaftsförderung, sowie in diesem Zusammenhang zu erbringender Beratungsdienstleistungen; Führen von erwerbsorientierten Geschäftsbereichen im mit o.g. Tätigkeiten; Vermietung, Verpachtung eigenen Vermögens.

b) **Datum der Unternehmensgründung:** 12.04.1991

c) **Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen):**

Stadt Zehdenick	51 %	13.260,00 €
Amt Gransee und Gemeinden	26 %	6.760,00 €
Stadt Fürstenberg/ Havel	15 %	3.900,00 €
Gemeinde Löwenberger Land	8 %	2.080,00 €

- d) **Organe:** **Geschäftsführung** Dipl. Ing. Oec. Martina Dahlenburg
- Beirat** Uta Kupsch -Vorsitzende-
 Norbert Gerth
 Hartmut Leib
 Ingo Utesch
 Horst Stuhlmüller

2.1 Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl		2019	2020	2021
----------	--	------	------	------

Vermögens- und Kapitalstruktur (§61 Nr. 2 lit.a)

Anlagenintensität		38,52	34,04	33,2
Eigenkapitalquote		58,04	54,20	57,28
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00

Finanzierung und Liquidität (§ 61 nr. 2 lit. B)

Anlagendeckung II		152,58	160,78	172,52
Zinsaufwandsquote		0,11	0,06	0,02
Liquidität 3. Grades		147,81	147,03	158,35
Cashflow		26	29	26

Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. C)

Gesamtkapitalrentabilität		0,43	0,60	0,96
Umsatz		451 T€	521 T€	550 T€
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		3,0 T€	5,6 T€	8,1 T€

Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit.d)

Personalaufwandquote		82,64	86,80	85,29
Anzahl der Mitarbeiter		14	17	19

2.2 Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Die AQUA Zehdenick GmbH nutzte in ihrem 30igsten Firmenjubiläumsjahr ihr bekanntes Dienstleistungsspektrum im Bereich der Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16i SGB II, der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE § 16d SGB II), der Weiterbildung mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen und der sonstigen umsatzsteuerpflichtigen Bereiche, wie Fahrdienst, Vermietung und Verpachtung eigener Gebäude und Flächen, sowie Dienstleistung im Bereich der Grünpflege.

Insgesamt waren in der Gesellschaft 96 Einzelmaßnahmen mit 186 Teilnehmern bewilligt. Von durchschnittlich 98 Maßnahmeplätzen waren Ø 76 Plätze besetzt. Diese verteilten sich auf 66 AGH MAE sowie 10 sv-pflichtige Beschäftigte und waren somit um 14% über dem Vorjahr.

Der öffentlich geförderte Bereich – ÖGB- zu dem die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE § 16d SGB II) und die Weiterbildung mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen gehören, wurden kontinuierlich weitergeführt, hatten aber immer wieder Bewilligungs- und Besetzungsprobleme, da u.a. die Erreichbarkeit der Verwaltungen pandemiebedingt stark eingeschränkt waren.

Beides führte zu Problemen in der Stellenvermittlung und hat u.a. zur Folge, dass 18 Maßnahmenanträge aus der Priorität 1- Planung nicht besetzt werden konnten.

Die Finanzierung der AGH MAE erfolgt unverändert im Auftrag des Landkreises Oberhavel über den Fachdienst Hennigsdorf. Die sv-pflichtigen Maßnahmen werden vom LK OHV direkt betreut.

In der AQUA Zehdenick GmbH waren im Jahr 2021 Ø 9 festangestellte und Ø 10 öffentlich geförderte Mitarbeiter für die Umsetzung der unternehmerischen Ziele im Einsatz.

Der Jahresumsatz 2021 ist gegenüber dem Vorjahr um 22% gestiegen. Insgesamt wurden 84 % des Umsatzes aus öffentlichen Haushalten akquiriert, von denen die Gesellschaft 83 % der Fördermittel vom Landkreis Oberhavel aus den Bereichen §16 i und §16d SGB II erwirtschaftet.

Die mit dem Landkreis bereits im November 2020 vereinbarten finanziellen Aufstockungen durch ein individuelles Coaching bzw. eine besondere fachliche Anleitung für einige Teilnehmer konnte erstmals im August 2021 durch die AQUA und andere Träger beantragt werden.

Der Dienstleistungsbereich des Unternehmens, der durch die Mitarbeiter. Innen nach dem § 16i SGB II unterstützt wird, hat sich weiterhin positiv entwickelt. So konnten die Arbeitsverträge für 6 öffentlich geförderten Mitarbeiter personalisiert bis zu 36 Monaten verlängert werden.

Ein besonderes Augenmerk wurde im Jahr 2021 auf die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gelegt. So mussten die Gefährdungsbeurteilungen im Jahr 2021 angepasst und das Testkonzept – Covid 19 – ab 24.November 2021 erweitert werden.

Nach der Kündigung und Amtsniederlegung der Geschäftsführerin, Frau Dipl. Ing. Ökonomin Martina Dahlenburg im Mai 2021, wurde die Stelle neu ausgeschrieben. Die Bestellung des neuen Geschäftsführers, Herr Thomas Klipstein wurde in der Gesellschafterversammlung am 10. November 2021 vorgenommen. Die notarielle Beurkundung erfolgt voraussichtlich am 10. Januar 2022. Frau Dahlenburg wird dem Unternehmen noch unterstützend zur Verfügung stehen.

In der Stammebelegschaft gab es weitere personelle Veränderungen. Die Stelle der Finanzbuchhaltung konnte zum 01.Oktob.2021 neu besetzt werden, was jedoch bei der Bauingenieurin nicht möglich war.

Dies wirkt sich auf das laufende Bauvorhaben, die Sanierung der Gutshausküche und der Kammer in Zernikow aus. Hier wurde der geplante Fertigstellungstermin auf den 30.Juni 2022 verschoben. Trotzdem ließ sich der positive Trend der Entwicklung auf der Gutsanlage Zernikow fortsetzen. Die Zusammenarbeit mit dem neuen

Mieter in Zernikow- Bric á Brac läuft sehr erfolgreich und es wird die Vermietung weitere Räume und Flächen ab April 2022 angestrebt.

Die Auslastung der vermietbaren Büro- und Lagerräume in Zehdenick konnte ebenfalls gesichert und erweitert werden. So trat die EDEN Logic GmbH in die Mietverträge der Bioformtex GmbH i.L bis zum Jahr 2026 ein und übernahm zusätzliche Lagerräume. Weitere bauliche Veränderungen müssen jedoch im Jahr 2022 ff. an den industriell genutzten Objekten vorgenommen werden.

Die Gesellschaft, der die Trägereignung nach der AZAV (Weiterbildung nach Anerkennungs- und Zulassungsverordnung) für 5 Jahre zertifiziert und im Oktober 2021 wiederholt auditiert wurde, konnte durch die Vermittlung des Jobcenters Oberhavel einige TeilnehmerInnen in Fortbildungsmaßnahmen integrieren. Die Auslastung des Bildungsbereiches ist mit nur 5 Teilnehmern mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) nach §45 SGB III nicht ausreichend, sodass die Bildungskoordinatorin wie im Jahr zuvor für andere Bereiche eingesetzt wurde.

Die AQUA ist auch weiterhin in verschiedenen Vereinen aktiv. Sie ist Mitglied des Unternehmerverbandes Nord Oberhavel e.V., des Verbandes für Arbeit, Bildung und Integration Berlin/ Brandenburg e.V., sowie des Mittelstandsverbandes Oberhavel e.V. Das Projekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen“ organisiert durch den VABI e.V. konnte auch im Jahr 2021 fortgesetzt werden.

Aussichten für das Jahr 2022

Im August 2021 reichte die AQUA Zehdenick GmbH bereits die Maßnahmeplanung AGH MAE für das Jahr 2022 beim Fachdienst Hennigsdorf ein. Für die AQUA Zehdenick GmbH wurde ein Kontingent von 102 Teilnehmerstellen (-17% zum Vorjahr) vorgegeben, dass nach dem Widerspruch des Jobcenters Oberhavel um weitere 28 Teilnehmerstellen reduziert wurde. Der Landkreis Oberhavel begründete seine Kürzungen mit dem im Norden nicht mehr zur Verfügung stehenden vermittlungsfähigen Personen. Seine Handlungsschwerpunkte sollen in der Fortführung des Prozesses der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und in der sozialen Teilhabe von arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen sowie der Verstetigung von bestehender Beschäftigung, gesetzt werden. Der vom Landkreis Oberhavel beabsichtigte Erwerb einer eigenen Arbeitsfördergesellschaft aus dem Süden, ist weiterhin geplant.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde unter Berücksichtigung einer 76%igen Teilnehmerbesetzung aufgestellt und muss unterjährig durch die Geschäftsführung auf die politischen, finanziellen und strukturellen Unwägbarkeiten angepasst werden. Für 50 Maßnahmen mit 91 Teilnehmerstellen lag eine Finanzierungssicherung z.T.bis zum Jahresende 2022 (Ausnahme AGH MAE April 2022) vor.

3. Angaben gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf.

3.1 Nachweis des öffentlichen Zwecks (§ 91 Abs.2 Nr.1 BbgKVerf)

Der Gesellschaftszweck ist laut Gesellschaftervertrag festgelegt. Gegenstand des Unternehmens ist:

- Die Erbringung von Dienstleistungen zur Planung, Durchführung und Abrechnung von öffentlich geförderten Projekten/Maßnahmen im Sinne einer arbeitsorientierten Beschäftigung, sowie Qualifizierung von Arbeitssuchenden oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts, Einzelpersonen, anderen gemeinnützigen Gesellschaften, sowie weiteren Gesellschaftsformen
- Erschließung von Dauerarbeitsplätzen
- Vornahme von Firmengründungen im Sinne einer regionalen Wirtschaftsförderung, sowie in diesem Zusammenhang zu erbringende Beratungsleistungen
- Führen von erwerbsorientierten Geschäftsbereichen im Zusammenhang mit o.g. Tätigkeiten
- Vermietung, Verpachtung eigenen Vermögens

Die Gesellschaft dient vorrangig der Erfüllung öffentlicher Zwecke durch die Erfüllung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge der Städte Zehdenick, Fürstenberg/ Havel dem Amt Gransee und Gemeinden, sowie der Gemeinde Löwenberger – Land.

Die wirtschaftliche Betätigung wird als erforderlich angesehen und erfüllt, den ihr vorgegebenen Gesellschaftszweck und dient nachhaltig der Erfüllung kommunaler Aufgaben.

Das öffentliche Versorgungsinteresse besteht in:

- der Wahrung des sozialen Friedens,
- der Abdeckung der sozialen Infrastruktur für Hilfebedürftige
- der anhaltenden Zahl von Erwerbslosen Arbeitssuchende im AA Gransee
- 11,1 % Arbeitslosenquote davon 2.835 Langzeitarbeitslose
- Schaffung zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegende Maßnahmen und Projekte- keine Gefährdung regulärer Arbeitsverhältnisse

3.2 Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)

Es besteht ein sachlich und nachweislich begründetes Interesse der Gemeinden an dieser Gesellschaft, da:

- keine wirtschaftliche Leistung, da keine privaten Anbieter die komplexe Leistung im sozialen Bereich anbieten
- die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens liegt im Rahmen vergleichbarer Arbeitsfördergesellschaften
- das Unternehmen ist nicht auf Gewinnorientierung ausgelegt
- Merkmale wie Qualität und Zuverlässigkeit sind bei der Durchführung der Aufgaben, nach 20-jähriger Erfahrung, gegeben. Das Unternehmen ist nach DIN EN ISO 9001: 2008 zertifiziert.

Die Tätigkeit beschränkt sich auf den Altkreis Gransee, damit ist der Örtlichkeitsgrundsatz gewahrt.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Es werden keine Nebenleistungen erbracht.

Durch die Gremien der Gesellschaft, der Gesellschafterversammlung und dem Beirat ist die Umsetzung der kommunalpolitischen Rahmenbedingungen gesichert.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
4.a	Kapitalzuführungen und –entnahmen (die nicht 4.b entsprechen)	keine
4.b	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	keine
4.c	gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	k.A.
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Fürstenberg/Havel unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	k.A.

5. Weitere Informationen

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2021 liegen dem Beteiligungsbericht bei.

„Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mbH“

1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

Seite 9 - 10

Aufgrund der geringfügigen Beteiligung an dieser Gesellschaft wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Es wird auf den Abschlussbericht der ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwiesen.

1.Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) **Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:**

Name: Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mbH
Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Sitz: Potsdam

Unternehmensgrund: Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der kommunal und gesellschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung insbesondere der Rechte und Pflichten der kommunalen Aktionäre in der E.DIS AG. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Daseinsvorsorge im Rahmen der Darbietung einer sicheren und preiswerten Energieversorgung.

b) **Datum der Unternehmensgründung:** 01.04.1996

c) **Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen):**

Das Stammkapital wurde am 16.04.2012 auf 3.746.400 € herabgesetzt und wurde von mehreren Gesellschaftern eingebracht. Die Geschäftsanteile der Stadt Fürstenberg/Havel betragen 85.700,- €. Aufgrund der geringfügigen Beteiligung an der Gesellschaft wird auf eine detaillierte Darstellung der Beteiligung verzichtet.

a) **Organe:**

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2021
war Herr Sebastian Kunze ehrenamtlicher Geschäftsführer der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

1. Frau Kerstin Hoppe (Bürgermeisterin) Vorsitzende des Aufsichtsrates
(Gemeinde Schwielowsee)
2. Herr Robert Philipp (Bürgermeister) stellv. Vorsitzender (Stadt Fürstenberg/Havel)
3. Herr Peter Ilk (Bürgermeister) Stadt Baruth Mark
4. Herr Thomas Hemmerling (Amtsdirektor) Amt Niemege
5. Dieter Fuchs (Amtsdirektor) Amt Neustadt Dosse
6. Holger Kippenhahn (Bürgermeister) Gemeinde Heiligengrabe
7. Christian Pust (Amtsdirektor) Amt Friesack

In der folgenden Tabelle werden die Gewinnausschüttungen der Jahre 2019 bis 2021 dargestellt:

Jahr	Gewinnausschüttung (netto)
2019	60.112,56 €
2020	54.295,21 €
2021	54.295,21 €

Die Gesellschaft vertritt die Interessen der kommunalen Gesellschafter und Aktionäre in der Hauptversammlung der E.DIS AG.

Die Stadt Fürstenberg/Havel ist Gesellschafter und Aktionär der E.DIS AG und erhielt daher die o.g. Gewinnausschüttungen und Dividenden.

„Regionale Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel- Nord mbH (REGIO- Nord)“

1.	Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)	Seite 11-12
2.	Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	Seite 13
3.	verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	Seite 13-15
4.	voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)	Seite 16-17
5.	Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)	Seite 17
6.	weitere Informationen	Seite 17

1. Rahmendaten (§ 61 Nr. 1 KomHKV)

a) **Name, Sitz und Unternehmensgegenstand:**

Name: Regionale Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel-
Nord mbH (REGIO-Nord)
Baustraße 56
16775 Gransee

Sitz: Gransee

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Region als Wirtschafts-, Verwaltungs- und Arbeitsplatz- sowie Einzelhandels- und Tourismusstandort. Gleichzeitig soll die Aufrechterhaltung eines tragfähigen Angebotes an zentralörtlichen Einrichtungen bewirkt werden.

b) Datum der Unternehmensgründung: Gesellschaftervertrag 29.07.1991
gilt in der Fassung vom 25.11.2008, zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.09.2013.
Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Neuruppin im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 1203 eingetragen.

c) **Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (Gesellschafter/Träger mit Angabe der jeweiligen Geschäftsanteile) sowie Beteiligungen des Unternehmens (einschließlich seiner mittelbaren Beteiligungen):**

Stammkapital: 25.800 €

Gesellschafter:	Stadt Gransee	4.300 €
	Amt Gransee und Gemeinden	4.300 €
	Stadt Fürstenberg/ Havel	8.600 €
	Stadt Zehdenick	8.600 €

Organe:

Geschäftsführung Herr Olaf Bechert

Aufsichtsrat

Herr Robert Philipp	-Vorsitzender-
Herr Bert Kronenberg (bis September 2021);	-stellv. Vorsitzender-
Herr Dirk Wendland (ab Oktober 2021)	
Herr Frank Stege	
Frau Christin Zehmke	
Herr André Witzlau	
Herr Waldemar Schulz	
Herr Philipp Berg ab Januar 2022	
Herr Robert Schulzke bis Dezember 2021	
Frau Ilona Friedrich	
Herr Mario Gruschinske	

2. Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahl	errechneter Wert Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)			
Anlagenintensität	7,59%	9,37%	13,04%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	88,15%	86,52%	86,87%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierung und Liquidität (§61 Nr. 2 lit. b)			
Anlagendeckung II	1077,89%	841,53%	583,70 %
Zinsaufwandsquote	0,00%	0,00%	0,00%
Liquidität 3. Grades	1224,69%	978,81%	968,35%
Cashflow	26,10 T€	-25,10 T€	28,10 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 N r. 2 lit. c)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,00 %	0,03 %	-2,59%
Umsatz	291.356,09 €	308.922,29 €	325.677,78 €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	116,12 €	5.975,35 €	-5.923,06 €
Personalaufwandsquote	128,75%	118,44 %	111,16 %
Anzahl der Mitarbeiter	11	11	11

3. Verkürzter Lagebericht (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

3.1 Ertragslage

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitete Ertragslage der Gesellschaft stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderung in T€
	in T€	%	in T€	%	
Umsatzerlöse	291,3	52,7	308,9	53,8	-17,6
Gesellschafterzuschüsse	257,0	46,4	257,0	44,7	0,0
Sonstige betrieblicher Erträge	5,0	0,9	8,7	1,5	-3,7
Betriebliche Erträge	553,3	100	574,6	100,00	-21,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-96,8	17,5	-124,1	-21,6	-27,3
Personalaufwand	-375,1	67,8	-365,9	-63,7	9,2
Abschreibungen abzgl. Auflösung SOPO	-0,8	-0,1	-0,4	-0,1	0,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-79,9	14,4	-77,9	-13,6	2,0
Sonstige Steuern	-0,3	-0,1	-0,3	-0,1	0
Betriebsergebnis	0,4	0,1	6,0	1,0	-5,6
Finanzergebnis	0,0	0	0,0	0	0
Ertragssteuern	-0,5	-0,1	0,0	0	0,5
Jahresergebnis	-0,1	0	6,0	1,0	-6,1

Erträge wurden in 2021 durch Vereinnahmung von Gesellschafterzuschüssen und Eigenerwirtschaftung erzielt. Insgesamt nahmen die betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 21,3 T€ ab. Die Betriebsaufwendungen fielen um 15,7 T€. Das Betriebsergebnis liegt mit 0,4 T€ um 5,6 T€ unter dem Ergebnis von 2020. Nach Abzug der Ertragsteuern wurde ein Jahresüberschuss von 0,1 T€ erzielt.

3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage der REGIO-Nord stellt sich zu den Bilanzstichtagen 2021 bzw. 2020 folgendermaßen dar:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung in T€
	in T€	%	in T€	%	
Vermögensstruktur					0
Sachanlagen	16,6	7,6	21,3	9,4	-4,7
Vorräte	20,1	9,2	24,0	10,6	-3,9
Forderungen und RAP	33,6	15,3	59,4	26,2	-25,8
Flüssige Mittel	148,5	67,9	122,4	53,8	26,1
	218,8	100,0	227,1	100,0	-8,3

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung in T€
	in T€	%	in T€	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	179,0	81,8	179,1	78,9	-0,1
Sonderposten für Zuschüsse	15,7	7,2	20,1	8,9	-4,4
Rückstellungen	7,6	3,5	6,9	3,0	0,7
Verbindlichkeiten	16,5	7,5	21,0	9,2	-4,5
	218,8	100,0	227,1	100,0	-8,3

Die Vermögenslage ist hinsichtlich der fristenkongruenten Finanzierung ausgeglichen. Die Sachanlagen, Vorräte, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten werden durch das Eigenkapital finanziert.

Die Liquidität ist mit 148,5 T€ (= 67,9 % des Bilanzvolumens) ausreichend, sie stieg in 2021 um 26,1 T€.

Der Sonderposten für Zuschüsse wird vollständig dem Eigenkapital zugerechnet, da aus dem Verbrauch bzw. der Auflösung mit keiner Steuerbelastung zu rechnen ist. Daher beträgt die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote am 31.12.2021 insgesamt 89,0 %.

3.3 Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes wird durch nachfolgende Kapitalflussrechnungen für 2021 bzw. 2020 dargestellt:

	2021	2020
	T€	T€
Jahresergebnis	-0,1	6,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19,6	7,2
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0,0
Zunahme/Abnahme des Sonderpostens für Zuschüsse	-4,4	-8,0
Zunahme/Abnahme der Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	29,7	-33,2
Zunahme/Abnahme der Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3,8	1,8
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	0,0	-1,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	41,0	-27,8
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	4,1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14,9	-1,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14,9	2,7
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes:	26,1	-25,1
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	122,4	147,5
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	148,5	122,4

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 41,0 T€ reichte aus, um die Investitionen in das Sachanlagevermögen zu finanzieren und hat darüber hinaus den Finanzmittelbestand um 26,1 T€ erhöht.

3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die Lage der Gesellschaft zum Abschlussstichtag und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist geordnet. Das Vermögen ist fristengerecht finanziert, die Liquidität der Gesellschaft ist ausreichend.

Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist darauf gerichtet die Zahlungsfähigkeit zu erhalten.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Chancen für die Verbesserung der Ertragslage bieten sich der Gesellschaft durch die Ausübung von weiteren Geschäftsbesorgungen bzw. die Übernahme der Bewirtschaftung von Einrichtungen, welche auskömmliche Grundfinanzierungen aufweisen.

Risiken für den Betrieb der Touristinformation Fürstenberg/Havel und des Glasmacherhauses/TI Neuglobsow ergeben sich aus Mindererlösen (auch bedingt durch vermehrt festzustellenden Diebstahl) entgegen der Jahreskalkulation bzw. aus Mehrausgaben für die ständige Anpassung der technischen Voraussetzungen sowie der Erhöhung von Bewirtschaftungskosten (Kostensteigerungen). Die Kostenstelle TI Fürstenberg/Havel weist nach Erhöhung des finanziellen Ausgleiches (Zuschuss) durch die Stadt Fürstenberg/Havel wieder ein positives Ergebnis aus.

Zur auskömmlichen Finanzierung der Gesellschaft ist neben den Gesellschafterzuschüssen in Höhe von 60.000 € (Stadt Zehdenick und Stadt Fürstenberg/Havel je 20.000 €, Stadt Gransee und Amt Gransee und Gemeinden je 10.000 €) jährlich ein Zuschuss aus dem Kooperationsfonds des Kooperativen Mittelzentrums in Funktionsteilung Gransee-Zehdenick zu erzielen (ab 2013=171,5 T €). Im Jahr 2018 wurde die Auskömmlichkeit des Zuschusses aus dem Kooperationsfonds geprüft und ab 2019 auf 197 T € erhöht. Die Einnahmen/Zuschüsse sind Grundlage für das weitere operative Wirken der Gesellschaft gemäß dem Gesellschaftervertrag und die Garantie für das Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses sowie des ausgeglichenen Cashflows. Eine Bestandsgefährdung ist bei zeitnaher Auszahlung der Zuschüsse nach deren Anforderung nicht zu erwarten.

Auch im Jahr 2021 sind die vereinbarten Zuschusszahlungen für die Bewirtschaftung von Einrichtungen auf Auskömmlichkeit zu prüfen und ggf. entsprechend der Ergebnisse vertraglich anzupassen. Risiken für die Gesellschaft können sich aus der verzögerten Auszahlung von Bewirtschaftungszuschüssen ergeben. Ebenso bei Nichteinhaltung von Zahlungszielen durch die Kooperationskommunen nach der Abrechnung von Kooperationsprojekten durch die REGiO-Nord mbH.

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 in ihrer Struktur (aus 2012) durch leichte Anpassungen erhalten. Die Umsetzung von Projekten wird weitere betriebliche Aufwendungen erzeugen, welche jedoch durch jeweilige Projekteinnahmen gedeckt werden bzw. durch deren Umsetzung Gewinne zu erwirtschaften sind.

Für die folgenden Geschäftsjahre müssen für die so strukturierte Gesellschaft jeweils ausgeglichene Ergebnisse angestrebt werden, um einen Abbau des Eigenkapitals zu vermeiden. Hierzu kann die Bezuschussung der Gesellschafter, die Erzielung von Entgelten für Geschäftsbesorgungen, die Bezuschussung für Bewirtschaftungen und die Bezuschussung aus dem Kooperationsfonds beitragen.

Die Gesellschaft ist durch die Corona-Krise bisher durch jeweils geltende Schließverordnungen u.a. für Touristinformationen (TI) betroffen. Umsatzverluste für den ausbleibenden Verkauf von Waren in den TI's und bei der Buchung von Ferienunterkünften und weiteren touristischen Leistungen (u.a. keine Erstellung des jährlichen Urlaubsplaners und Ausfall von dem Prozess anhängigen Umsätzen) waren in 2021 und sind bei der Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2022 zu erwarten. Dem entgegenwirkend hat die Gesellschaft die sog. Soforthilfe des Landes Brandenburg im Jahr 2020 beantragt. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt und aufgrund des zu erwartenden fehlenden Nachweises der Liquiditätsschwierigkeit der Gesellschaft nicht neu gestellt. Der Antrag auf sogenannte CoronaKulturhilfe (für den Betrieb des Glasmuseums in Neuglobsow) wurde ebenfalls abgelehnt. Begründet wurde dies durch die fehlende Anerkennung der gemeinnützigen Tätigkeit der Einrichtung. Weiterhin wurde der Wareneinkauf in den Schließphasen minimiert. Neben zahlreichen krankheitsbedingten Ausfällen von beschäftigtem Personal und eingehender Ausfallerstattung wurde ab 01.03.2021 bis 30.04.2021 für 5 Mitarbeiterinnen

Kurzarbeiterregelungen in Anspruch genommen. Für Quarantäneanordnungsfälle gegenüber Mitarbeiterinnen wurde jeweils ein Antrag auf Erstattung der Lohnfortzahlung nach Anordnung der Quarantäne gestellt.

5.Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Nr.	Wirtschaftsjahr	Kurzbeschreibung
4.a	Kapitalzuführungen und –entnahmen (die nicht 4.b entsprechen)	Keine
4.b	Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	Keine
4.c	gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	Keine
4.d	Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Fürstenberg/Havel unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	78.977,03 € s.Anlage 1

6.Weitere Informationen

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2021 liegen dem Beteiligungsbericht bei.

Fürstenberg/Havel den 13.02.2023

Appelt
Kämmerer

Übersicht Zuschüsse RegionNord KS00000837

Anlage 1

HH- sjahr	Buchungsstelle	Bete gnu mme r	Buchungsd atum	Rechenbetrag	Buchungstext 1	Buchungstext 2	Anordnungsnum mer
2021	5.7.5.01.543110	1	29.01.21	750,00	R.2021/007 Druckkostenzus.	Touristinformation,06.01.21	2100008714
2021	5.7.5.01.531500	1	29.01.21	10.000,00	R.2021/003 Gesellschafterz.	06.01.2021	2100008707
2021	5.7.5.01.531500	1	30.08.21	-10.000,00	R.2021/003 Gesellschafterz.	Umb.a.5.7.5.01.531700	2100016849
2021	5.7.5.01.531800	1	29.01.21	595,00	R.2021/04 Serviceerweiter.	Touristinfo,06.01.21	2100008708
2021	5.7.5.01.531800	2	29.01.21	22.000,00	R.2021/005 Kostenzuschuss	Touristinfo, 06.01.2021	2100008709
2021	2.8.1.02.531800	1	29.01.21	6.000,00	R.2021/006 Zuschuss Biblio.	06.01.2021	2100008710
2021	5.7.5.01.543110	4	23.06.21	750,00	R.2021/019 Druckkostenzus.	Touristinfo,08.06.21	2100014546
2021	5.7.5.01.531500	2	23.06.21	10.000,00	R.2021/016 Gesellschafterz.	08.06.2021	2100014547
2021	5.7.5.01.531500	2	30.08.21	-10.000,00	R.2021/016 Gesellschafterz.	Umb.a.5.7.5.01.531700	2100016851
2021	5.7.5.01.531800	3	23.06.21	22.000,00	R.2021/017 Kostenzuschuss	Touristinfo, 08.06.2021	2100014548
2021	2.8.1.02.531800	2	23.06.21	6.000,00	R.2021/018 Zuschuss Biblio.	08.06.2021	2100014549
2021	1.1.1.03.549100	25	16.07.21	282,03	R.2021/022 Getränke 14.7.21		2100015542
2021	5.7.5.01.531700	1	30.08.21	10.000,00	R.2021/003 Gesellschafterz.	Umb.v.5.7.5.01.531500	2100016850
2021	5.7.5.01.531700	2	30.08.21	10.000,00	R.2021/016 Gesellschafterz.	Umb.v.5.7.5.01.531500	2100016852
2021	2.8.1.02/2001.783200	1	14.09.21	600,00	Möbel Bibliothek	R.2021/024 Möbel 08.09.2021	2100017330
2021	2.8.1.02/2001.783200	1	15.09.21	-600,00	Möbel Bibliothek	Umb.a.2.8.1.02.522200	2100017445
2021	2.8.1.02.522200	1	15.09.21	600,00	R.2021/024 Möbel 08.09.2021	Umb.v.2.8.1.02/2001.783200	2100017446
				78.977,03			

Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mbH,
Potsdam

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020)

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	12.385,93	12.385,93
2. sonstige betriebliche Erträge	633,00	289,50
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	32.419,19	26.162,66
4. Erträge aus Beteiligungen	4.179.169,55	4.179.169,55
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.710,92	4.718,78
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.326.340,73</u>	<u>1.325.401,62</u>
7. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	<u><u>2.847.139,48</u></u>	<u><u>2.844.999,48</u></u>

Regionale Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel-Nord (REGiO-Nord) mbH, 16775 Gransee

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		291.356,09	308.922,29
2. Gesellschafterzuschüsse		257.000,00	257.000,00
3. sonstige betriebliche Erträge		5.007,08	8.642,31
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.861,93		39.320,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>57.972,17</u>		<u>84.748,08</u>
		96.834,10	124.069,01
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	316.616,02		309.788,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.667,72 (EUR 2.286,92)	58.512,66		56.115,99
		375.128,68	365.904,78
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.583,78		7.246,40
b) Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>18.817,98-</u>		6.811,40-
		765,80	435,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		79.921,05	77.941,51
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	56,73
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		533,66	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		179,88	6.271,03
11. sonstige Steuern		296,00	295,68
12. Jahresfehlbetrag		116,12	5.975,35-
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		153.278,35	147.303,00
14. Bilanzgewinn		153.162,23	153.278,35

AQUA Zehndrick Strukturentwicklungsgesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH
 Bilanz
 zum 31.12.2021

	Vorjahr 31.12.2020		31.12.2021	
	€	€	€	€
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,50		2,50
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	266.910,93		274.875,93	
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,50		0,50	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.580,00	285.471,43	29.307,00	
Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.522,17		1.616,40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	39.029,81	43.551,98	55.989,01	
II. davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00			
Schwachs, Kassenbestand, Bundesbank- und Post giroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		521.391,87		523.077,43
Rechnungsabgrenzungsposten		9.355,32		8.820,36
Bilanzsumme		<u>859.773,10</u>		<u>893.688,13</u>
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00	
II. Gewinnrücklage nach BilMoG	162.617,29		162.617,29	
III. Gewinnvortrag/Verlusvortrag	295.769,43		290.146,33	
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.117,88		492.504,60	
Rückstellungen				0,00
1. Steuerrückstellungen	1.083,00		29.901,30	
2. Sonstige Rückstellungen	29.901,30		30.984,30	
B. Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.196,50		1.196,50	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.931,76		24.931,76	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	24.931,76		336.284,20	
davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:		310.155,94		211.274,07
davon aus Steuern:		4.482,35		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		0,00		9.720,26
Rechnungsabgrenzungsposten				
Bilanzsumme		<u>859.773,10</u>		<u>893.688,13</u>

AQUA Zehdenick Strukturentwicklungsgesellschaft
für Arbeit und Qualifizierung mbH
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	01.01.2021 bis 31.12.2021	01.01.2020 bis 31.12.2020
€	€	€
1. Umsatzerlöse		
2. Sonstige betriebliche Erträge	550.246,81	520.786,57
Summe betriebliche Erträge	<u>64.632,15</u>	<u>59.637,35</u>
3. Materialaufwand:	614.878,96	580.423,92
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	0,00
4. Personalaufwand:	0,00	0,00
a) Löhne und Gehälter	-378.589,18	-369.392,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-90.704,59</u>	<u>-82.751,65</u>
5. Abschreibungen:	-469.293,77	-82.751,65
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.991,49	-23.064,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-110.103,41	-93.051,49
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-147,21	-327,13
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-2.918,69</u>	<u>-1.423,74</u>
10. Ergebnis nach Steuern	12.424,39	10.413,61
11. Sonstige Steuern	<u>-4.306,51</u>	<u>-4.790,51</u>
12. Jahresüberschuss	8.117,88	5.623,10
13. Gewinnvortrag	<u>295.769,43</u>	<u>290.146,33</u>
14. Bilanzgewinn	<u><u>303.887,31</u></u>	<u><u>295.769,43</u></u>